



August 2012 | Nr. 29

MITTEILUNGSBLATT

**Leitbilder stiften
Identität und sichern
Qualität**

Prof. C. Bollier

**Worauf es ankommt –
Gelingensbedingungen
für die integrierte
Förderung an
Regelschulen**

Dr. A. Strittmatter

**Pilotprojekt
«Offene Kinderbaustelle
Wattwil»**



Schiefer Turm von Pisa

«Ein schielendes Huhn sah die ganze Welt etwas schief und glaubte daher, sie sei tatsächlich schief. Auch seine Mithühner und den Hahn sah es schief. Es lief immer schräg und stiess oft gegen die Wände. An einem windigen Tag ging es mit seinen Mithühnern am Turm von Pisa vorbei. «Schaut euch das an», sagten die Hühner, «der Wind hat diesen Turm schief geblasen.» Auch das schielende Huhn betrachtete den Turm und fand ihn völlig gerade. Es sagte nichts, dachte aber bei sich, dass die anderen Hühner womöglich schielten.»¹

Stabile Wände, falls möglich ein robustes Dach, ein trockenes Fundament – mit solchen Herausforderungen beschäftigen sich die jungen Bauführerinnen und Bauführer auf der Kinderbaustelle (Seite 15) und es gehört sicherlich zum Konzept des Pilotprojektes «Kinderbaustelle», dass allfälliges Schielen vor Ort Gewinn bringend ausgehandelt wird.

Worauf es ankommt bei integrierter Förderung im Regelschulbereich, wird Anton Strittmatter in seinem Referat an der Jahresversammlung ausführen (Seite 10). Mit einem ungetrübten und weitsichtigen Blick für das Wesentliche gilt es sich ebenso mit der Vernehmlassung zum Sonderpädagogik-Konzept auseinanderzusetzen. In der Folge möchten wir unser Rollenverständnis reflektieren und dieses in einem aktualisierten Leitbild zum Ausdruck bringen (Seite 5).

Ich wünsche uns allen, dass wir uns nicht plötzlich von lauter «schielenden Hühnern» umgeben vorkommen, selbstverständlich im Wissen darum, dass sich auch eine Mehrheit täuschen kann. Bleiben wir klar und engagiert und freuen wir uns auf die Herausforderungen, die uns erwarten.

Madlen Ingber-Guler

¹ Malerba Luigi. (2009): Die nachdenklichen Hühner. Berlin: Verlag Klaus Wagenbach. S. 14.

INHALT

Bericht des KSH-Präsidenten <i>Daniel Baumgartner, Präsident KSH</i>	2
Kommissionstreffen – Leitbilder stiften Identität und sichern Qualität <i>Mit Prof. Claude Bollier im Gespräch</i>	5
Einladung zur Jahrestagung 2012 mit Traktandenliste	8
Jahresrechnung und Budget mit Revisorenbericht	9
Worauf es ankommt – Gelingensbedingungen für die integrierte Förderung an Regelschulen <i>Dr. Anton Strittmatter, ehem. Leiter des Dachverbands LCH und Mitglied der Geschäftsleitung des LCH</i>	10
Pilotprojekt «Offene Kinderbaustelle Wattwil» <i>Samuel Roth, Leiter Offene Jugendarbeit</i>	15
«Digitale Demenz» Wie wir uns und unsere Kinder um den Verstand bringen <i>Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer</i>	17
Angebote der Fachstelle für AIDS- und Sexualfragen <i>Simone Schneider und Pius Widmer, Leiter Fachstelle für Aids und Präventionsfragen</i>	19
Protokoll der Jahrestagung 2011 <i>Ruth Sieber</i>	20
Kontaktadressen	24



Zum Titelbild

Mit dem Pilotprojekt «Offene Kinderbaustelle Wattwil» möchten die Initianten dem Vormarsch der digitalen Welt etwas Handfestes entgegensetzen und Kindern die Möglichkeit geben, ihre praktischen und handwerklichen Fähigkeiten auszuprobieren und einzusetzen. Möglich geworden ist die Kinderbaustelle dank guter Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Schule, Offene Jugendarbeit, Jugendverbänden und der Unterstützung durch das Baugewerbe. Lesen Sie weiter auf Seite 15. (mig)

Bericht des KSH-Präsidenten

Die Tätigkeiten des Vorstandes im Schuljahr 2011/2012 sind aus den beiden Berichten in den Mitteilungsblättern ersichtlich. Hier informiere ich über einige ausgewählte Themenbereiche die Mitglieder der KSH. Viele Projekte in der Bildung sind in Bewegung und befinden sich manchmal in einem eigendynamischen Prozess. An der Hauptversammlung vom 8. September bietet sich die Gelegenheit, punktuell Themen aus der Sicht unseres Berufsverbandes zu beleuchten.



Daniel Baumgartner
Präsident KSH

1. Aussprache PK und Konvente mit Herrn Regierungsrat Stefan Kölliker, 26. April 2012

In der halbjährlichen Zusammenkunft präsentieren die Konvente die aktuellen Themenbereiche ihrer Kommissionen. Die KSH hat sich zum Ziel gesetzt, das Berufsleitbild (1996) zu überarbeiten im Hinblick auf den neuen Berufsauftrag. Der wichtigste Aufgabenkreis der KSH

wird im 2012 die Vernehmlassung zum Sonderpädagogik-Konzept sein.

Weitere Traktanden waren: Information zu laufenden Projekten, Legislaturziele des Vorstehers des Bildungsdepartements, Massnahmen zur Stärkung des Lehrberufs Stand der Verhandlungen mit den Sozialpartnern zum Massnahmenpaket Berufsauftrag.

Regierungsrat Stefan Kölliker macht Ausführungen zum Strategiepapier des Bildungsdepartements. Im Mai 2012 sollte der Prozess zur Gesamtstrategie von der Regierung wieder aufgenommen werden. Die Projekte in der Schulentwicklung verliefen nach Ansicht von RR Kölliker bis jetzt reaktiv und oft isoliert. Diese sollen sich, angefangen von der Frühförderung bis zur Sekundarstufe II, an strategischen Grundsätzen bzw. an einem Gesamtkonzept orientieren. Zum Beispiel ist die Frühförderung nicht in der Kompetenz des Bildungsdepartementes, sondern beim Departement des Innern (DI). In dieser Frage muss die Zusammenarbeit mit dem DI intensiviert werden. Dies auch im Hinblick, dass die Trennung der Frühförderung und der schulischen Förderung grundsätzlich nicht sinnvoll ist. Die Gesamtproblematik der Schuleingangsstufe ist ebenfalls durch die Ablehnung der Basisstufe noch nicht gelöst.

Weitere Themenbereiche sind das altersdurchmischte Lernen auf der Oberstufe, der Lehrplan 21, die Qualitätssicherung im Schulsport, Umgang mit den neuen Medien.

Die 2. Lesung des XIII. Nachtrags zum Volksschulgesetz wird somit voraussichtlich in der Septembersession stattfinden (Artikel 77 und 77^{bis}). Sobald der XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz geklärt ist, wird die Arbeit an der Neufassung des Berufsauftrags wieder an die Hand genommen.

2. Vernehmlassung «Weiterbildung»

Der Vorstand der KSH unterstützt den Grundgedanken des Erziehungsrates, dass der Weiterbildung für alle im Dienste der Volksschule und der Privaten Sonderschulen stehenden Lehrpersonen eine hohe Priorität eingeräumt wird. Wir

begrüssen auch den Ansatz, die Weiterbildung in Zyklen anzubieten und durchzuführen.

Weiterbildung für Schulleitungen

- Mit den Zielen für die Weiterbildung sind wir einverstanden.
- Die Angebote scheinen uns ausgewogen und praxisorientiert.
- In der Organisationsstruktur ist bei den Schulleitungen ein fakultatives Angebot von 3–5 Modulen. Fakultativ ist nicht verbindlich. Bei einer Verbindlichkeit hat die Schulleitungsperson das Recht und die Pflicht, Module zu besuchen. Wir befürworten eine Verpflichtung.
- Mit den Führungsdimensionen für Schulleitungen sind wir einverstanden.

Weiterbildung für Lehrpersonen

- Mit den Zielen für die Weiterbildung sind wir einverstanden.
- Das «Dreisäulenprinzip» der Weiterbildung unterstützen wir. Es ist sinnvoll, dass die berufsbiographische Weiterbildung mit Berufsjahren definiert ist.
- In Absprache mit der Schulleitung sollte es möglich sein, Weiterbildungsmodule aus andern Berufsphasen zu besuchen. Die Umschreibung der Module in den drei verschiedenen Berufsphasen ist hilfreich.

Allgemeine Bemerkungen

- Es sollte nach wie vor möglich sein, dass Module als Abbrufkurse für SCHILF zu Lasten der Schulgemeinden verwendet werden können.
- Unklar ist im Konzept, wie die Aufteilung und das Verhältnis zwischen Weiterbildung in der Unterrichtszeit und in der unterrichtsfreien Zeit ist.
- Die Rahmenbedingungen können nur im Zusammenhang mit dem Berufsauftrag beurteilt werden. Leider fehlt der neue Berufsauftrag, denn für eine abschliessende Beurteilung fehlen die Rahmenbedingungen des Berufsauftrages.
- Schulinterne Weiterbildung: Der Schulträger hat einen Pool für die Unterrichtszeit und die unterrichtsfreie Zeit.
- Die obligatorischen Kernmodule gehören in die Unterrichtszeit.
- Wahlangebote gehören in die unterrichtsfreie Zeit.
- Individuelle selbstständige Weiterbildungsbemühungen gehören in die unterrichtsfreie Zeit.

Das nutzenorientierte Controlling muss sich vom SLQ unterscheiden, eventuell sind Anpassungen notwendig. Uns ist unklar, in welchem Rhythmus das Controlling durchgeführt wird und ob mögliche Massnahmen im Bereich der Schulentwicklung auch Konsequenzen für die Lehrperson

haben. Das Controlling (mögliche Schulbesuche, Besprechungen) erfordert ein Zeitgefäss und wir fordern, dass dies zur Verfügung gestellt werden muss.

3. Vernehmlassung «Kreisschreiben zur Gewaltprävention in der Volksschule»

Der KSH-Vorstand stimmt den Grundsätzen und den Zielen des Kreisschreibens zu und pflichtet der Dringlichkeit bei.

Ein Kreisschreiben ist nach unserer Einschätzung zu wenig verbindlich. Um Gewalt zu verhindern ist die Prävention ein wichtiges Element. Wir könnten uns auch vorstellen, dass der Erziehungsrat auch in verbindlicheren Schreiben wie Weisungen oder Erlasse die Gewaltprävention regelt. Im Grundsatz sind wir aber der Meinung, dass ein gesellschaftliches Problem nicht nur auf die Schule als Institution abgewälzt werden darf und soll. Es braucht ein grösseres Netzwerk mit klaren Strukturen und Handhabungen, dieser Problematik aktiv zu begegnen.

4. Kommissionstreffen der KSH, 30. Mai 2012

Am 30. Mai 2012 trafen sich die Mitglieder der PK VI, der Weiterbildungskommission, der Lehrmittelkommission und dem Vorstand der KSH zum traditionellen Kommissionstreffen in der HPS Flawil.

Der Berufsauftrag für alle Lehrpersonen ist im Kanton St.Gallen in Bearbeitung und eigentlich sollte ein Entwurf des Berufsauftrages vorliegen. Die Verzögerung ist eingetreten, weil in der Lektionenzahl und in der Entlastung der Lehrpersonen noch Differenzen zwischen dem BLD und den Sozialpartnern (SGV, vpod und KLV) im Art. 77 und 77^{bis} und dem ominösen Wort «sachgemäss» bestehen und die Beratung im Kantonsrat noch aussteht. Die Absicht des KSH-Vorstandes war es, aufgrund dieser Neuorientierung das eigene Berufsleitbild zu überarbeiten und den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Als Referenten haben wir Claude Bollier, Dozent Bereich Zusatzausbildung und Weiterbildung von der HfH Zürich, eingeladen.

Wir sind im Verlaufe dieser Nachmittagsveranstaltung zur Einsicht gelangt, dass das «alte» Berufsleitbild eher als Stellenbeschreibung zu bezeichnen ist. Wir Schulische Heilpädagogen und Heilpädagoginnen sind Klassenlehrpersonen in Kleinklassen und Sonderschulen, unterrichten im ISF auf allen Stufen oder nehmen noch andere Funktionen im Schulalltag wahr. Das Leitbild soll als «Programm» gelten für alle Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Es soll verbindlich, aber auch offen sein für Veränderung und eine Zielformulierung beinhalten für das Heute und das Morgen. Die Frage der Abgrenzung zu andern Berufsgruppen steht ebenfalls im Raum, wie auch der Umgang mit der Heterogenität und die Vision der Integration.

Wir kamen zum Schluss, dass diese Umsetzung der Revision unseres Leitbildes einer grundsätzlichen Diskussion bedarf und dies ist nicht an einem Nachmittag zu bewerkstelligen. Mit dem Leitbild geben wir uns eine Identität und als Grundlage sollen uns zum Beispiel zehn Kernaussagen behilflich sein, folgende Zielsetzung zu erreichen: Wer sind

wir? Was wollen wir? In welchen Aufgabenbereichen unterrichten und fördern wir? Welche Arbeitsweisen stehen uns zur Verfügung? Welche Standards in der Ausbildung und der Weiterbildung sind zu erfüllen? Wo sind die Gemeinsamkeiten zu den andern Lehrpersonen der Volksschule und wo treten in welchem Setting eine andere Aufgabenstellung an uns?

Als Priorität sehen wir uns gezwungen, uns zuerst mit der Vernehmlassung des Sonderpädagogik-Konzepts auseinanderzusetzen und das Leitbild in einer späteren Phase neu zu definieren. Wir werden die Mitglieder der KSH zu einem späteren Zeitpunkt über den Verlauf des «Projektes Leitbild» informieren. (Siehe Artikel «Mit Professor Claude Bollier im Gespräch».)

5. Vernehmlassung «Sonderpädagogik-Konzept»

Die Gesetzesvorlage und das Sonderpädagogik-Konzept werden vom Erziehungsrat in einer 1. Lesung und von der Regierung im Rahmen der Null-Lesung behandelt. Beginn der Vernehmlassung ist vor den Sommerferien terminiert. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis Ende Oktober 2012. Bei der Vernehmlassung wird es einen Fragebogen zum XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz und zum Konzept geben. Die Auswertung erfolgt durch die PHSg.

Wir von der KSH geben zu bedenken, dass die Zusammenarbeit zwischen den sonderpädagogischen Kompetenzzentren und den Regelschulen gut funktionieren muss.

Mitte bis Ende August 2012 finden im Kanton St.Gallen Infoveranstaltungen zum Sonderpädagogik-Konzept statt.

Vor der Hauptversammlung hat der Vorstand der KSH bereits drei Sitzungen zur Vernehmlassung terminiert und ich gehe davon aus, dass ich an der Hauptversammlung vom 8. September ausführlicher informieren kann.

(Unter dem Link: www.schule.sg.ch/home/volksschule/unterricht/schulentwicklung/projekt_sonderpaedagogik.html sind die Unterlagen veröffentlicht.)

6. Neuorganisation der Pädagogischen Kommissionen (PK)

Im Schulblatt 6/2012 informiert der Erziehungsrat über seine Absicht, die PK in unserem Kanton neu zu strukturieren. Vor dieser allgemeinen Information wurden die Konvente über diese Absicht mit einem Protokoll des Erziehungsrates und dem Zwischenbericht ausführlicher informiert.

Kernpunkte der Neuorganisation sind einerseits die Reduktion der bis jetzt sieben Pädagogischen Kommissionen auf nur noch drei sowie die neue Zusammensetzung derselben, welche explizit vorsieht, dass keine Vertretungen der Konvente mehr Einsitz haben sollen.

In einem Schreiben an den Erziehungsrat vom 18. Juni 2012 geben die Konventspräsidien ihrem Befremden Ausdruck, dass solch einschneidende Veränderungen während sechs Sitzungen ohne Konsultation der Konvente besprochen worden sind. «Gemäss Artikel 87 bis 89 des Volksschulgesetzes haben die Konvente Schulfragen zu behandeln und

zuhanden der Behörden dazu Stellung zu nehmen. Sie gelten als «Organe der Mitverantwortung» (Artikel 87). Diese Mitverantwortung nehmen die Stufenkonvente gerne wahr und die Einbindung in die Pädagogischen Kommissionen ermöglicht erst, diese Mitverantwortung auszuüben. Ein grosses Fragezeichen machen die Konvente zudem hinsichtlich der geplanten neuen Zusammensetzung der Pädagogischen Kommissionen. Diese ist unserer Meinung nach noch einmal zu überdenken, da sie den Bedürfnissen und Anforderungen der einzelnen Stufen nicht gerecht wird und eher willkürlich erscheint. Laut Volksschulgesetz haben die Konvente ein Vorschlagsrecht für die Wahl ihrer Vertreter. Gerade die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und die Therapeutinnen und Therapeuten (Logopädie, Psychomotorik, Rhythmik, Legasthenie) aber sind gemäss Bericht nicht mehr oder nur noch unzureichend vertreten. Zu Bedenken ist auch die Tatsache, dass gemäss dem Sonderpädagogik-Konzept die Sonderschulen ein Teil der Volksschule werden. Die Zusammensetzung ist folglich mit Vertretern der Konvente noch einmal neu zu diskutieren und anzupassen.»

Am 2. Juli 2012 fand im Amt für Volksschule unter der Leitung von Brigitte Wiederkehr, Stellvertretende Leiterin AVS, eine Informationsveranstaltung zur Neuorganisation statt. In einer konstruktiven Diskussion konnten die neuralgischen Punkte dieser Neukonzipierung dargelegt werden.

Eine Entscheidung ist zur Zeit noch keine getroffen. Die Konvente stehen zu Innovationen und wir wollen uns nicht vor einem erfolgreichen Bildungsprozess verschliessen. Erneuerungen sind nur dort umzusetzen, wo Optimierungen und Verbesserungen zu erwarten sind. Die Vernetzung der PK's und der Konvente mit der Basis ist ein Erfolgsmodell, um das uns Kolleginnen und Kollegen aus andern Kantonen «beneiden». Diese gesetzliche Mitverantwortung nehmen wir als Konvente mit dem Fokus auf eine gute Bildung mit umsetzbaren Rahmenbedingungen wahr. Dies ist ein weiterer Grund, solch einschneidende Veränderungen ohne Zeitdruck gut zu überlegen.

7. Vorstandsarbeit und Dank

In acht Vorstandssitzungen haben wir die laufenden Geschäfte des Vereins und des Konventes erledigt. Neben dem Kommissionstreffen fand auch eine Landsitzung (13. Juni 2012) bei Simone Zoller in St.Gallen statt mit einer Führung durch das Hotel Dom, St.Gallen. «Nach einer umfassenden Renovation ist in St.Gallen das Hotel Dom wieder geöffnet. Das Besondere: Im Hotel werden Touristen und Geschäftsreisende von 46 IV-Bezügern optimal betreut. Seit zwölf Jahren wird das Konzept eines Dreisterne-Hotels mit Menschen mit Behinderung als Personal im Hotel Dom in St.Gallen erfolgreich umgesetzt. Mit einer Zimmerauslastung von 77 Prozent gehörte das Gästehaus im vergangenen Jahr zu den erfolgreichsten der Stadt. In den letzten Monaten ist das Hotel, das Anfang der 60-er Jahre als modernes Altstadt-hotel erstellt wurde, stilgerecht umgebaut, erweitert und erneuert worden. Anfang Mai haben sich die Pforten wieder geöffnet.»

Ich danke für die konstruktive Zusammenarbeit, das gegenseitige Verständnis und das Engagement in den verschiedensten Tätigkeitsbereichen:

- den Kolleginnen und dem Kollegen des Vorstandes der KSH;
- unserer Pädagogischen Kommission (PK VI) unter der Leitung des Präsidenten Dani Häne, Flawil, mit der Unterstützung von Dr. J. Hoppler, Erziehungsrat, Mels;
- den Mitarbeitenden im BLD, Rolf Rimensberger, Leiter Amt für Volksschule, Esther Rohner, Abteilungsleitung Sonderpädagogik und Hans Anderegg, Leiter Fachstelle für Fördernde Massnahmen;
- allen Mitgliedern unserer Konferenz für das Vertrauen und das Wohlwollen;
- den Schulhausverantwortlichen für ihre Mitarbeit und
- allen Mitgliedern der KSH, die mit dem Bezahlen des Jahresbeitrages die Wertschätzung unserer Vorstandsarbeit zum Ausdruck bringen.

An dieser Stelle heisse ich die neue Vertretung des Erziehungsrates auf unserer Stufe und in der PK VI, Daniel Schönenberger, Wil, herzlich bei den Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen willkommen und wir freuen uns auf eine konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Ich wünsche euch allen einen erfolgreichen und glücklichen Start ins neue Schuljahr 2012/2013.

Daniel Baumgartner
Präsident KSH

www.ksh-sgai.ch

Leitbilder stiften Identität und sichern Qualität

1995, also bereits vor 17 Jahren, formulierte die KSH SG/Al ihr erstes Leitbild, welches damals vom Erziehungsrat in positivem Sinne zur Kenntnis genommen wurde. Während vieler Jahre orientierte sich ein ganzer Berufsstand bei seiner täglichen Arbeit und im Diskurs mit anderen Berufsgruppen an diesem Leitbild. Die anstehenden bildungspolitischen Veränderungen fordern uns heute erneut heraus, unser Rollenverständnis und unser berufliches Handeln zu reflektieren und diesem eine zukunftsweisende Ausrichtung zu geben.

Jahrzehntelange Diskussionen verschiedenster Interessengruppen, ökonomische Interessen der Politik, der zunehmend das Individuelle betonende Zeitgeist veränderten Einstellungen bei Einzelnen und in der Gesellschaft. Im Bundesgesetz wurden erste Grundlagen über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG, 2002) geschaffen, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern sollen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbstständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und fortzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben. Das Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) hält 2006 als Grundsatz fest, dass jeder Kanton invaliden Personen ein Angebot an Institutionen zur Verfügung stellt, das ihren Bedürfnissen in angemessener Weise entspricht. Durch die Neuordnung der Zuständigkeiten für die Angebote für Menschen mit Behinderung im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA, 2008) ist das Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen für alle Kinder und Jugendlichen während ihrer obligatorischen Schulzeit zuständig. Diese Neuregelung bedingt einen Nachtrag im Volksschulgesetz und beeinflusst den sonderpädagogischen Auftrag. Das Sonderpädagogik-Konzept, das im Kanton St.Gallen derzeit in der Vernehmlassung ist, beschreibt die Ausgestaltung der sonderpädagogischen Massnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf im Alter zwischen Geburt und maximal vollendetem 20. Altersjahr.

Claude Bollier *1952, Prof. lic. phil. I ist Dozent im Bereich Weiterbildung an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik. Vorher war er Primarlehrer, Seminarlehrer, Dozent und Abteilungsleiter am Institut Unterstrass an der PH Zürich. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Prävention und Integration in der Eingangsstufe 4–8, Heilpädagogisches Lerncoaching, Organisationsberatung und -entwicklung, Arbeit in Teams und Teamentwicklung sowie herausforderndes Verhalten in der Schule.



Ein neues Konzept schafft eine veränderte Ausgangssituation für das berufliche Handeln von Schulischen Heilpädagogen und Heilpädagoginnen. Daher haben wir uns anlässlich des Kommissionstreffens mit unserem Berufsleitbild auseinandergesetzt. Als Referenten durften wir Herrn Claude Bollier begrüßen, Dozent im Bereich Weiterbildung an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik. (mig)

KSH: Leitbildarbeit ist seit Jahren nichts Aussergewöhnliches. Inwiefern ist Ihrer Ansicht nach ein Berufsleitbild für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen wichtig?

C. Bollier: Leitbilder haben mehrere Funktionen. Sie setzen ins Bild, schaffen Bewusstsein, geben Orientierung und ermöglichen Führung. Sie sichern dadurch die Qualität einer Organisation, eines Berufsstands, halten Werte und Überzeugungen fest. Damit stiften sie Identität, die besonders im Erarbeitungs-, Diskussions- und Auseinandersetzungsprozess zum Leitbild entsteht und darüber hinaus wirkt.

KSH: Nach einer hundertjährigen Differenzierungsphase konzentriert sich die Schule heute auf die Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen. Ist dies eine gesellschaftliche, politische oder pädagogische Entwicklung?

C. Bollier: Es ist wahr, dass die öffentliche Volksschule etwa 20 Jahre nach ihrer Entstehung schon eine Differenzierung erfährt: die ersten Hilfsschulen entstehen vor 1900. Allerdings erfolgt der grosse Differenzierungs- und Wachstumsschub in den 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Heute stehen wir in einer neuen Phase, die mit dem Stichwort der Integration einen Namen erhalten hat und die Konzentration sowie mehr Wirksamkeit zum Ziel hat. Dies ist zuerst ein ökonomisches Thema der Politik, geht es doch um Kostenkontrolle und Finanzierungsformen. Dieser Motor trifft aber auf die seit Ende der 70er-Jahre geführte pädagogische Diskussion um Integration, auf eine bessere rechtliche Basis der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sowie auf einen Zeitgeist der dem Individuum und seiner Entwicklung eine maximale Bedeutung zuspricht. Alle Kräfte zusammen wirken sich auf die aktuelle Situation beschleunigend aus.

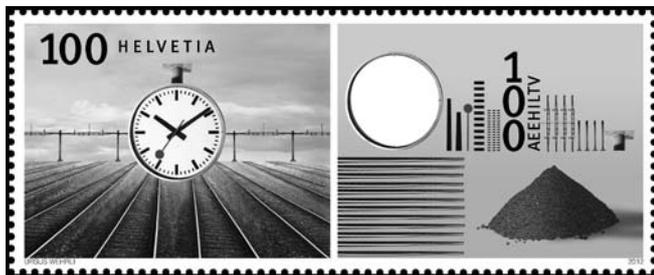
KSH: Was bedeutet diese Entwicklung für die Kernaufgaben der Schulischen Heilpädagogen und Heilpädagoginnen?

C. Bollier: Die Kernaufgabe der Integration war ja schon immer das Ziel; jetzt ist der Weg dazu etwas klarer: die Ma-

xime des Sonderpädagogischen Konkordats der EDK heisst «Integration vor Separation». Nun stehen wir am Anfang eines Integrationsschubs durch Integration – manche möchten ihn deshalb mit Inklusion verdeutlicht haben – alle sind informiert, haben die Botschaft gehört, warten aber z.T. noch ab. In dieser Situation kommt den vor Ort tätigen Heilpädagoginnen und -pädagogen neben der fachlichen und beraterischen auch eine orientierende und sinnstiftende Funktion zu. Ich stelle fest, dass diese Übergangssituation nicht so einfach zu meistern ist, weil sich die einzelnen Schulen noch nicht alle an die Umsetzung gemacht haben oder dafür nicht wirklich vorbereitet sind. Ich empfehle in dieser Situation, mit dem ganzen Kollegium am Konzept zu arbeiten (siehe Tabelle dazu).

KSH: In welcher Weise beeinflusst die erwähnte Entwicklung das Berufsverständnis von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen? Verändert sich dadurch die Ausbildung an der HfH?

C. Bollier: Die Schwerpunkte verlagern sich, vom separierten Einzel- und Gruppenunterricht in die Klasse, aber auch von der Sonderschule in die Regelschule. Viele Sonderschulen haben jetzt Ambulatorien eingerichtet und assistieren im IS-Modell in der Regelschule; die ersten Regelschulen haben die ehemaligen Sonderschülerinnen und -schüler im IS-R-Status übernommen. Die Integration ist selbst in Bewegung geraten und muss sich jetzt einspielen. Die Zusammenarbeit der verschiedenen heilpädagogischen Berufe in der Schule ist z.T. noch etwas chaotisch; manchmal stehen gar Viele ums Kind herum. Das ist typisch für die momentane Situation. Seitens der HfH hat man massgeschneiderte Teillösungen in der Ausbildung gefunden und bietet eine breite Palette von Wahlmöglichkeiten an. Anderes – wie zum Beispiel die Organisationsentwicklung der 80er-Jahre – hat man gestrichen. Es geht im Moment mehr ums «Kerngeschäft» wie man gerne sagt: um das Gelingen der Integration als Weg.



Sondermarke 2012 | CHF 1.00 | Ursus Wehrli – Kunst aufräumen

KSH: Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen arbeiten in ganz unterschiedlichen Berufsfeldern, in Regelschulen, Kleinklassen und Sonderschulen. Separative Angebote werden wie die integrativen Schulformen ihre Bedeutung in Zukunft behalten. Nebst der trennenden «Glaubensfrage pro oder kontra Integration» existiert die Überzeugung, dass eine zeitweilige Separation die Integration von Menschen in die Gesellschaft begünstigt bzw. erst ermöglicht. Auf welcher Basis lässt sich ein verbindendes, identitätsstiftendes und aussagekräftiges Berufsleitbild finden?

C. Bollier: Die gemeinsame Basis heisst Gleichstellung, Integration, Partizipation von Menschen mit Behinderungen und besonderen Bedürfnissen. An diesem Ziel kann nicht gerüttelt werden. Ich denke, dass die Uneinigkeit den Weg betrifft. Aber auch hier gilt seit 2009 die Maxime der Integration vor Separation. Das heisst, dass wir alles versuchen müssen, dass die Bedingungen für eine Gleichstellung und Integration in Schule, Berufslehre und am Arbeitsplatz sich weiter verbessern. Das ist ein Auftrag an alle Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, egal wo sie arbeiten. Auf dem Weg zu diesem Ziel werden wir übrigens noch genug Hindernisse finden, die ein differenziertes Denken und flexibles Handeln – auch bezüglich des Weges selbst – erfordern. Ein Leitsatz wird nicht unnötig, wenn er noch nicht erreicht ist. Im Gegenteil: Seine Funktion ist die Hinführung zum Ziel!

KSH: Wie sehen Sie die zukünftige Ausrichtung der schulischen Heilpädagogen in Regelschulen? Sind sie als Fachpersonen für Heterogenität und Integration Allrounder in den Klassen und den Gesamtschulen – so ist individuelle Betreuung kaum möglich – oder Profis fürs «Detail» mit spezialisiertem Unterstützungs- bzw. Therapieangebot z.B. Dyslexietherapie?

C. Bollier: Im Moment sind sie beides, alles: Die Schulische Heilpädagogin ist eine Fachlehrperson, die sowohl in der Klassenführung und -unterstützung, im Team-Teaching oder in Kleingruppen im Unterricht mit eigenen vertiefenden und stützenden Angeboten tätig werden kann. Sie wird in Zukunft stärker beratend und weiterbildend tätig sein, das Case-Management mit Standortgespräch und Förderplanung nach ICF übernehmen und bezüglich des Integrationsauftrags im Schulhaus die Projektleitung und -verantwortung übernehmen. Mit einer hoffentlich zunehmenden Tragfähigkeit der Regelklassen und Klassenlehrpersonen wird die SHP vielleicht weniger operativ tätig sein oder gar selbst eine Klasse übernehmen. Aber vergessen wir nicht: Die Schule steht hier möglicherweise in einem Gestaltwandel ins Sozialpädagogische, der noch nicht adoptiert ist. Das kann Rückschläge und eine längere Phase der Labilität geben, bis sich alles einordnet.

KSH: Welche Elemente müssten in einem Berufsleitbild enthalten sein, so dass die Schulische Heilpädagogik auch im politischen Diskurs als professionelle Disziplin erkennbar und fassbar ist/wird?

C. Bollier: Ich glaube, dass sich mit der Integrationsaufgabe vor Ort die Position – auch politisch – festigen wird, sofern sich eine integrative Praxis etabliert. Es gibt jetzt eher mehr zu tun und es werden wieder landauf und -ab SHP gesucht. Integration bringt in der ersten Umsetzungsphase keinen Abbau im heilpädagogischen Bedarf, im Gegenteil. Dies würde sich erst mit dem Erwerb des integrationspädagogischen Grundwissens durch die Klassenlehrpersonen ändern. Das ist übrigens eine Aufgabe, in die sich HfH und Pädagogische Hochschulen teilen können. Diese Zunahme an Arbeit und Vielfalt – eine Art innerer Differenzierung – gilt sowohl auf Seiten der Regelschule als auch auf Seiten

der Sonderschulen. Letztere haben sich ja schon stark bewegt.

KSH: In welchen Bereichen soll im Leitbild klar eine Abgrenzung gegenüber der verwandten Berufsvielfalt formuliert sein?

C. Bollier: Ich denke, dass die SHP in ihren Kompetenzen mittelfristig angereichert werden könnte, z.B. mit Deutsch als Zweitsprache, mit Dyslexie- und Dyskalkulietherapie, wo es diese so noch gibt. Gegenüber Logopädie, Psychomotorik und Schulsozialarbeit sollte im Konzept eine klare Aufgaben- und Verantwortungsteilung sichtbar sein. Die SHP sollte sicher die ganze Palette von der Sonderschule über die Ambulatorien bis zur Regelschule und inklusive Klassenführung umfassen.

KSH: Welche Bedingungen sollten im Leitbild vorhanden sein, weil sie entscheidend bei der Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen sind? Genügt allenfalls eine «Absichtserklärung»?

C. Bollier: Das ist eine Frage, die m.E. nicht generell beantwortet werden kann. Jedes Kind mit besonderen Bedürfnissen steht in einer einzigartigen Situation, die von eini-

gen Faktoren abhängt, die als Ganzes und in Bezug auf seine Integrationschance angeschaut werden müssen. Man kann also nur im Einzelfall entscheiden. Die Absicht muss immer dieselbe sein: Wie, ab wann und mit welchen Anpassungen – der Schule, nicht des Kindes! – kann die Integration gelingen. Hier hat die SHP übrigens eine Art anwaltschaftliche Funktion, wie ich meine, muss für die Interessen des Kindes eintreten und diese allen Beteiligten manchmal auch dezidiert zur Kenntnis bringen.

KSH: Vielen Dank Herr Bollier für den wertvollen Gedankenaustausch am Kommissionstreffen und für dieses Gespräch!

Die anschliessende Tabelle «Schritte zu einem Integrationskonzept vor Ort» von Claude Bollier möchte Schulteams bei ihrer Konzeptarbeit unterstützen. Die klare Struktur der Konzeptebenen, die Konzept- und Leitfragen, sind neben der eigentlichen Leitbilderarbeitung auch in Schulen mit bereits eingeführter und gelebter ISF dienlich. Die «Schritte zu einem Integrationskonzept» können bspw. bei der Evaluation eingesetzt werden oder bei allfälligen Differenzen zur Klärung beitragen. (mig)

Schritte zu einem Integrationskonzept vor Ort

Integration, Förderkonzept und fachliche, pädagogische Zusammenarbeit «vor Ort»

Ebenen des Konzepts	Konzeptfragen	Wie wollen wir es haben? Konzeptelemente? Wo ist Klärungs- und Entwicklungsbedarf?
1. Sinn, Vision und Zweck	– Vision Integration und Zukunft? – Unsere Grundwerte, Überzeugungen? – Zweckartikel und Daseinsberechtigung? ...	
2. Strategien und Ziele	– (Jahres-)Ziele und Strategien? – Unsere Kultur, unser Motto und das Ungeschriebene? – Unsere Angebotspalette, unser Programm? ...	
3. Leitung und Organisation, Gefässe, Abläufe	– Welche Organe bzw. Gefässe haben wir («Körper» i.e.S.)? – Organisation, Verantwortung und wer leitet (Führung)? – Partizipation der Beteiligten (Kind, KLP, SHP, Therapie, Eltern, Schulbehörde)? – Information, Termine und Abläufe ok? – Wer entscheidet? ...	
4. Beziehungen nach innen und aussen, Kommunikation	– Kooperation im und als Team? – Unsere Kommunikationsformen, -stil? – Qualität in Zusammenarbeit und Projekten? – Beziehungen nach innen wie nach aussen (Netzwerk)? – Konfliktmanagement? ...	
5. Interesse, Motive, Verhalten	– Professionelles Verhalten, Lernen? – Verträge und Regelungen? – Verhalten, Motivation, Person und Rolle – Ökonomische Interessen, Anstellung, (Teil-)Zeit? ...	
6. Instrumente und Techniken	– Diagnostische Techniken, Verfahren, Instrumente? – Protokolle, Dokumentation und Archiv (inkl. Datenschutz)? – Regelmässige Evaluation und Kontrolle? ...	
7. Ressourcen, Kräfte und Biologie	– Unser Zeitmanagement? – Genug Wissen «vor Ort»: (über-)fachliches Wissen? – Interne und externe, persönliche Weiterbildung? – Ökonomie der Kräfte, Ausstattung des Arbeitsplatzes – Sichern des Überlebens, Bewältigung von Krisen? ...	

Einladung

zur Jahrestagung und Hauptversammlung der KSH SG/Al
Samstag, 8. September 2012
Aula Gewerbliche Berufsschule, 9000 St.Gallen

08.30 Uhr **Tagungsbeginn**
Musikalische Eröffnung
Begrüssung durch den Kantonalpräsidenten
Herr RR Stefan Kölliker,
Informationen aus dem Bildungsdepartement
Bericht aus dem KLV
Hauptversammlung gemäss Traktanden
der KSH

10.30 Uhr **Pause**

11.00 Uhr **Referat Dr. Anton Strittmatter, Biel**

**«Worauf es ankommt –
 Gelingensbedingungen für die integrierte
 Förderung an Regelschulen»**

Kantonale Sonderpädagogik-Konzepte können gute oder ungenügende Rahmenbedingungen schaffen. In der Praxis an den Schulen treten dann weitere konkrete Herausforderungen auf, welche die direkt Beteiligten untereinander lösen müssen, z.B.: Umgang mit den Zeitressourcen; Beziehungs- bzw. Einmischungsqualität in der Zusammenarbeit zwischen Schulischen HeilpädagogInnen, Klassen- und Fachlehrpersonen, TherapeutInnen und Fachstellen; Fallführung und Rolle der Schulleitung; Umgang mit neuen Separationsdynamiken im Klassenraum. Und was tut man, wenn mangels Ressourcen (z.B. bezüglich Zeit oder Qualifikationen der IF-Lehrpersonen) Wursteln oder heroische Selbstüberforderung droht?

Dr. Anton Strittmatter hat in den frühen 80er-Jahren die ersten Schulversuche mit IF betreut und seither immer wieder Entwicklungen in diesem Bereich begleitet und auch kritisch kommentiert. Er stellt einen Katalog von «Knackpunkten» vor, auf die für eine gelingende sonderpädagogische Förderung vor Ort besonders zu achten ist.

anschl. **Apéro**

12.30 Uhr **Mittagessen für die Gäste**

Traktandenliste

Jahrestagung vom 8. September 2012 in St.Gallen

Traktanden der Hauptversammlung

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmentzähler/der Stimmentzählerinnen
3. Protokoll der HV 2011
4. Berichte und Informationen
 - 4.1 Jahresbericht des Präsidenten
 - 4.2 Herr RR Stefan Kölliker
Informationen aus dem Bildungsdepartement
 - 4.3 Informationen vom KLV-Präsidium
5. Jahresrechnung 2011/2012
6. Revisorenbericht
7. Jahresbeitrag 2012/2013
8. Budget 2012/2013
9. Verabschiedungen
10. Wahlen
11. Anträge der Mitglieder
12. Mitteilungen/Informationen
13. Allgemeine Umfrage

Anträge zuhanden der Hauptversammlung müssen mindestens 14 Tage vorher dem Präsidenten schriftlich eingereicht werden.

August 2012

Vorstand KSH

Jahresrechnung 2011/2012

	Budget 2011/2012		Rechnung 2011/2012		Budget 2012/2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
KSH-Tagung	SFr. 4'500.00		SFr. 5'665.00	SFr. 600.00	SFr. 5'000.00	
Mitteilungsblatt	SFr. 4'500.00		SFr. 5'116.55		SFr. 5'000.00	
Kommissionsarbeit	SFr. 28'000.00		SFr. 26'919.60		SFr. 28'000.00	
Verwaltung	SFr. 600.00		SFr. 583.30	SFr. 44.85	SFr. 600.00	
Verschiedenes	SFr. 500.00		SFr. 1'064.00		SFr. 700.00	
Kommissionstreffen	SFr. 1'500.00		SFr. 1'402.45		SFr. 1'500.00	
Mitgliederbeiträge		SFr. 35'000.00		SFr. 34'170.45		SFr. 35'000.00
Staatsbeitrag		SFr. 6'800.00		SFr. 6'800.00		SFr. 6'800.00
Homepage	SFr. 2'200.00		SFr. 737.00		SFr. 1'000.00	
	SFr. 41'800.00	SFr. 41'800.00	SFr. 41'487.90	SFr. 41'615.30	SFr. 41'800.00	SFr. 41'800.00
Ertragsüberschuss			SFr. 127.40			
			SFr. 41'615.30	SFr. 41'615.30		

Bilanz per 1. Juli 2012

	Aktiven		Passiven	
Kasse	SFr.	2'040.80		
Bank, Raiffeisenkonto Appenzell	SFr.	32'062.15		
Total	SFr.	34'102.95		
Eigenkapital			SFr.	34'102.95
	SFr.	34'102.95	SFr.	34'102.95

Vermögensbestand 1. Juli 2011	SFr.	33'975.55
Vermögensbestand 1. Juli 2012	SFr.	34'102.95
Vermögenszunahme	SFr.	127.40

Appenzell, 3. Juli 2012

Die Kassierin:

Karin Baumgartner-Zahner

Revisorenbericht der KSH

zuhanden der Hauptversammlung vom 8. September 2012

Wir haben die Jahresrechnung 2011/2012 geprüft und halten folgendes fest:

1. Das Kassabuch wurde von Karin Baumgartner-Zahner ordnungsgemäss und sauber geführt.
2. Die Buchungen stimmen mit den Belegen überein.
3. Das Vermögen von Fr. 34'102.95 ist ausgewiesen. Die Vermögenszunahme beträgt danach Fr. 127.40.

Wir beantragen der Hauptversammlung:

- Die Jahresrechnung 2011/2012 zu genehmigen.
- Die Kassierin und den gesamten Vorstand mit einem herzlichen Dank für die geleistete Arbeit zu entlasten.

St.Gallen, 3. Juli 2012

Die Revisoren:

Eveline Keller Markus Gerig

Worauf es ankommt

Separative Ansätze oder doch besser eine integrierte Förderung an Regelschulen – die Thematik beschäftigt und driftet hin und wieder zu Ausschliesslichkeit und einer Glaubensfrage ab. Wohl kaum lassen sich allgemeingültige und abschliessende Globalrezepte entwickeln und anwenden. Menschenbilder, Werte, Haltungen ändern sich nicht von heute auf morgen. Allerdings können unterschiedlich ausgestaltete Rahmenbedingungen Berufsleute in sonderpädagogischen Berufsfeldern bei ihren täglichen Herausforderungen unterstützen oder diesen und den betroffenen Kindern und Jugendlichen eben auch zu schaffen machen. (mig)

LCH-Position zur Integration der Sonderpädagogik in die Regelschulen

Der LCH hat mit Vorbehalten das Sonderpädagogik-Konkordat der EDK von 2007 unterstützt. Er hat dabei immer die Position vertreten, dass eine integrierte Förderung für alle zwar eine gute Leitidee ist, dass aber genau hingeschaut werden muss, ob die Gelingensbedingungen dafür wirklich geschaffen werden. Der LCH hat zu diesem Zweck in Zusammenarbeit mit Fachleuten der Sonderpädagogik einen detaillierten Katalog von Gelingensbedingungen entwickelt, ständig nachgebessert und publiziert¹. Einen ähnlichen Katalog hat das Deutschschweizer «Netzwerk Integrative Schulungsformen» erstellt².

Nun zeigt sich im Vollzug der Reform immer deutlicher, dass in den meisten Kantonen ungenügende Bedingungen geschaffen werden, zum Schaden sowohl der Kinder und Jugendlichen «mit besonderen Bedürfnissen» wie auch der anderen Schülerinnen und Schüler der Regelklassen. Bereits werden neben parteipolitischer Stimmungsmache immer mehr Rufe von ernsthaften, engagierten Lehrpersonen laut, welche das Rückgängigmachen der Reform oder die Nichtratifizierung des Konkordats fordern.

1. Gravierende Fehler in den kantonalen Konzepten

Den meisten Kantonen mag zugebilligt werden, dass sie die Aufgabe der Integration bisheriger separativer sonderpädagogischer Angebote in die Regelschulen gut machen wollen. Trotzdem überzeugen alle bis anhin bekannten Konzepte nicht. Sie zeigen – je nach Kanton in unterschiedlichem Ausmass – zahlreiche Konstruktionsfehler:

Seit 1980 ist **Anton Strittmatter** in der Beratung von Schulen und anderen NPO und in Führungsausbildungen tätig. Bis Juli 2011 war er Leiter der Pädagogischen Arbeitsstelle des Dachverbands Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) und Mitglied der Geschäftsleitung des LCH. Zuvor leitete er 12 Jahre das Schulentwicklungsinstitut der Zentralschweizer Kantone. Ab 1973 übernimmt er Lehraufträge in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, in der Ausbildung von Führungskräften an Schulen und anderen NPP und akademische Lehraufträge an den Universitäten Fribourg, Bern und Klagenfurt. Von Anton Strittmatter sind einige Hundert Publikationen in Fachzeitschriften, in der Tages- und Wochenpresse und in Büchern erschienen.



- **Ausblenden der ohnehin schon bestehenden Belastungen in den Regelklassen:** Es wäre zu erwarten gewesen, dass vor dem Aufladen neuer Aufgaben die Tragfähigkeit der Regelklassen für die neuen Aufgaben verbessert würde. Die letzten Jahrzehnte haben die Ansprüche an die Regelklassen massiv ansteigen lassen. Die Heterogenität der Klassenzusammensetzung hat nochmals stark zugenommen und gleichzeitig ist – teils als Folge der PISA-Untersuchungen – die Forderung nach besserer individueller Förderung als Mittel der Behebung von Wirksamkeits- und Chancengleichheitsproblemen eindringlicher geworden. Die Konsequenz wäre eine noch aufwendigere Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Gleichzeitig hat auch die Personalvielfalt massiv zugenommen, was vermehrte Absprachen zwischen den beteiligten Lehrpersonen erfordern würde. Und schliesslich haben die zahlreichen Schulentwicklungsvorhaben zu einer fast explosionsartigen Zunahme der Sitzungszeit (Konferenzen, Projektgruppen, Q-Gruppen, interne Weiterbildungen etc.) geführt. Unterdessen ist die jährliche Gesamtarbeitszeit der Lehrkräfte aller Stufen auf über 2100 Stunden angestiegen; mit Aufstocken als traditionelle Antwort auf diese Forderungen ist also nichts mehr zu holen. Bevor neue Aufgaben aufgeladen werden, wäre eine Verbesserung der Betreuungsintensität (Lerngruppengrösse bzw. Klassengrösse) und vor allem eine Pflichtlektionen-Senkung von heute 28 bis 32 Lektionen auf ein international übliches Mass von 20 bis 24 Lektionen auf allen Stufen der Volksschule vorzunehmen. Nur so könnte die erforderliche Seriosität der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und der Zusammenarbeit der an einer Klasse beteiligten Lehrpersonen gewährleistet werden.

- **Ungenügende Ausstattung für die integrierte Förderung (IF³) von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen:** Alle kantonalen Konzepte berechnen nur die zeitlichen Aufwendungen der IF-Lehrpersonen und des anderen (z.B. therapeutischen) Spezialpersonals. Dass deren Integration in den Alltagsunterricht nochmals massive zeitliche Zusatzaufwendungen der Regelklassen-Lehrpersonen für Planung und Absprachen mit dem Spezialpersonal erfordert, wenn deren Einsatz produktiv sein soll, wird chronisch vergessen oder bewusst unterschlagen. Für die Zusammenarbeit mit dem IF-Personal müssten die Regel-

1 www.lch.ch, Rubrik Stellungnahmen, «Gelingensbedingungen» in Spalte rechts

2 www.isf.luzern.phz.ch/seiten/dokumente/isf_plu_rahmenbed_schule.pdf

3 In einzelnen Kantonen wird zwischen IF und IS unterschieden. IS meint die integrierte Schulung von Kindern, die bisher in IVSonderschulen unterrichtet wurden. Wenn wir in diesem Positionspapier der Einfachheit halber nur den Ausdruck IF gebrauchen, so ist damit beides gemeint.

klassen-Lehrpersonen überdies über fachliche Konzepte und förderdiagnostische Werkzeuge sowie über Team-teaching-Kompetenzen verfügen, welche bislang nicht vermittelt wurden und bei der heutigen kurzen Dauer der Ausbildung für die Vorschul- und Primarstufe auch kaum Platz finden.

Hinzu kommt die fast durchwegs ungenügende Anzahl Präsenzstunden für die IF-Lehrpersonen (IF = Integrierte Förderung durch sonderpädagogisch ausgebildete Lehrpersonen): Wenn – wie in der Zürcher Vorlage von 2010 – eine maximal belastete Schule (mit gehäuften Sonderförderungsbedürfnissen von der Art bisheriger Kleinklässler, Hochbegabter und aus bildungsfernen Milieus stammenden Schülerinnen und Schülern) auf maximal vier wöchentliche IF-Lektionen pro Regelklasse à 20 bis 25 Lernende kommt, dann ist das nur lächerlich. In einem solch dürftigen Betreuungsverhältnis kommt niemand mehr auf seine bzw. ihre Rechnung.

Beispiele von Pilotschulen, welche ein paar Jahre lang entweder unter besonders günstigen Bedingungen oder unter erheblicher Selbstaussbeutung gearbeitet haben, können kein Massstab für ein in die Breite umgesetztes und nachhaltiges System sein. (Zu den Forderungen für eine genügende Ausstattung siehe Kapitel 5.)

- **Ungenügende Zahl gut ausgebildeter IF-Lehrpersonen:** Der grosse Neubedarf an ausgebildeten IF-Lehrpersonen, welche die erforderliche Doppelausbildung (Regelklassenunterricht und Schulische Sonderpädagogik) mitbringen, wird in vielen Kantonen nicht ausreichend abgedeckt. Es kommt zunehmend vor, dass ungenügend ausgebildete Personen für die IF eingesetzt werden. Und bereits planen Kantone «Schnellbleichen» für Quereinsteiger, welche weder eine ordentliche Stufenausbildung für den Regelklassenunterricht noch eine Masterausbildung in Schulischer Sonderpädagogik aufweisen werden. Hauptsache, die Stellen sind besetzt.
- **Dominanz «heilpädagogischen» Denkens:** Dass einzelne Kantone nun daran denken, den Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen für schulische Heilpädagogik durch die Ausbildung von Quereinsteigern ohne Lehrdiplom für die Regelklassen zu beheben, entlarvt vollends eine schon lange bestehende Einäugigkeit: Es gibt eine – vermutlich stark unterschätzte – Gruppe von Kindern und Jugendlichen, die namentlich im Sprachbereich oder in Mathematik nicht eine «allgemeine Heilpädagogik» brauchen, sondern eine spezialisierte, fachdidaktisch fundierte Förderung. Zwar gibt es solche Ansätze mit der Logopädie und der Dyskalkulietherapie schon länger, diese sind aber meist auf die Frühförderung konzentriert. Es bräuchte vermehrt fachdidaktisch spezialisiertes Förderpersonal zur Unterstützung der Regelklassenlehrperson, wo fachspezifische Teilleistungsschwächen bei Schülerinnen und Schülern angegangen werden müssen.
- **Unklare Kriterien für Integrations- und Separationslösungen:** Viele Konzepte lassen alle möglichen Lösungen zu. Das ist nicht a priori schlecht, wird aber dann zur Belastung, wenn es ohne anerkannte Kriterien als lokale Willkür praktiziert werden muss und ständig anfechtbar ist. So sind bereits jetzt alle möglichen Spielformen von

Pseudointegration beobachtbar, wenn etwa eine Art separativer Kleinklassenunterricht innerhalb der Regelklasse keine Verbesserung zum herkömmlichen System, aber viel zusätzliche Unruhe bringt.

- **Ungenügende Zuständigkeiten-Ordnung:** In der Theorie richtig ist, dass in den meisten Konzepten die Schulleitungen (anstelle der Laienbehörden) die Kompetenz für Laufbahntscheide, für die Fallführung und für die Feinverteilung der Förderressourcen an der Schule erhalten. Nur sind die meisten Schulleitungen dafür fachlich noch nicht qualifiziert und zeitlich völlig unterdotiert. Hinzu kommt, dass die Freiheit der Schulen durch kantonale Detail-Regelungen dann wieder erheblich eingeschränkt werden, dass den schulpsychologischen Fachdiensten immer noch ein Rollenmix von Diagnostik, Therapieleistungen, Beratung und Antragstellung bzw. Ressourcenzuweisung obliegt und dass die Kompetenzen der Regelklassen-Lehrpersonen selbst meist vage bleiben.
- **Ignorieren der seit 30 Jahren bekannten ungewollten Dynamiken der «Systemüberlistung»:** Die Verantwortlichen für die kantonalen Konzepte tun immer noch so, wie wenn das, was auf dem Papier gedacht wurde, dann auch so an den Schulen umgesetzt würde. Dabei bestehen seit den Achtzigerjahren Erfahrungen mit den wirklichen Dynamiken, welche bei einem Wechsel vom Kleinklassensystem zur integrierten Förderung in Regelklassen losgehen. Man müsste zum Beispiel wissen, dass bei einem Systemwechsel sich sofort die Bedarfsdefinitionen ändern. Z.B. gab es rasch sehr viel – bis Faktor 10 – mehr für die IF angemeldete Kinder als es vorher Kleinklässler gab (was die einen als positive Förderpolitik werteten und die anderen als blosse Senkung der «Abschiebeschwelle» bei den Regelklassenlehrpersonen). Oder es wurde eine beträchtliche Zahl ursprünglicher Kleinklässler in IV-Sonderschüler umdefiniert, um die separative Förderung fortführen zu können. Oder es führte ein erhöhter, abschreckender Anmelde- und Rechenschaftsaufwand dazu, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen einfach weiterhin in den Regelklassen «mitgeschleppt» wurden. An solchen Fehlreaktionen sind nicht alleine die Lehrpersonen schuld, sondern falsch gesetzte Anreizsysteme oder Hürden und – was im Vergleich mit ausländischen Erfahrungen immer ausgeblendet wird – das unberechenbare Verhalten der Gemeindeorgane im Schweizer System der Mischhoheit und Mischfinanzierung der Volksschulen.

2. Der LCH anerkennt auch die Leistungen und das Potential separativer Lösungen

Bei aller Kritik am bisherigen System (siehe Kapitel 3) geht häufig unter, welche Qualitäten es hatte bzw. hat. Es ist zu würdigen, dass die spezielle Förderung in Kleinklassen oder Sonderschulen

- eine hoch individualisierte Förderung dank sehr kleiner Klassen und sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrpersonen ermöglicht/e;
- Kinder, die vorher in Regelklassen aufgrund ihrer Besonderheiten arg ausgegrenzt wurden, sich in den sonderpädagogischen Klassen sich besser angenommen fühlen konnten bzw. können;

- den Lernbetrieb in Regelklassen entlasten kann/konnte, wenn die Beeinträchtigung durch permanent störende oder proportional zu viel Zuwendung durch die Regelklassenlehrperson abziehende Schülerinnen und Schüler zu gross wird/wurde;
- in vielen Fällen eine erfolgreiche Wiedereingliederung ins Regelklassen-System ermöglicht/e.

Schlecht durchdachte und mangelhaft ausgerüstete IF-Systeme (siehe Kapitel 1) müssten in der Gesamtbilanz schlechter abschneiden als ein kompetent gestaltetes System mit Kleinklassen und Sonderschulen. Und es wird immer Kinder und Jugendliche geben, welche zumindest phasenweise nicht integriert beschulbar sind. Das Potential separativer Förderstrukturen darf deshalb durch einen Systemwechsel nicht einfach verschüttet werden. Aus diesen Gründen hat sich der LCH immer dafür ausgesprochen, dass auch in IF-Systemen ein separatives Angebot aufrecht erhalten bleibt, was inzwischen im Sonderpädagogik-Konkordat der EDK als Verpflichtung der Kantone festgeschrieben wurde.

3. Der LCH anerkennt die Nachteile separativer Lösungen

Die Kritik an den bisher bekannten Integrationsmodellen in den Kantonen ist – soweit die oben genannten «Konstruktionsfehler» gemacht werden – berechtigt. Es wäre aber auch ein Fehler, das Heil nun ausschliesslich in der herkömmlichen Struktur separativer Förderung zu suchen, ohne die Nachteile jenes Systems auch zu sehen, sie zu anerkennen und dafür gute Lösungen zu unterbreiten.

Willkürliches Wachstum der Kleinklassen/Sonderklassen

Die Studie «Wachstum des sonderpädagogischen Angebots WASA» (Häfeli u.a. 2005) hat nachgewiesen, dass die Zuweisung von «Kindern mit besonderen Ansprüchen» in separative Angebote (Kleinklassen, Sonderklassen etc.) ein extrem starkes, nach oben scheinbar unbegrenztes Wachstum entwickelte. Der Anteil von Kindern in Sonderklassen/Kleinklassen nahm nicht nur sehr stark zu, sondern zeigte auch nicht nachvollziehbare kantonale Unterschiede. Die Chance, in eine Kleinklasse/Sonderklasse zugewiesen zu werden, unterschied sich zwischen Kanton A und Kanton B im Extremfall um den Faktor 7! Ähnliche Unterschiede sind kantonsintern zwischen Gemeinden zu beobachten. Ein gewisses Ausmass an «Willkür» wird allerdings in allen Systemen bleiben, sind doch selbst bei standardisierten Diagnosen und bei der Ermittlung des Förderbedarfs immer auch Ermessensspielräume gegeben.

Anreize zum «Abschieben»

Die Studie konnte nachweisen, dass die Separationsschwellen bzw. die Schwellen bezüglich Tragbarkeit oder Nichttragbarkeit in den Regelklassen völlig willkürlich gesetzt werden, sich nicht wirklich an den Möglichkeiten und Bedürfnissen der Kinder, sondern an sekundären Anreizkriterien für das «Behalten» oder «Abschieben» der Kinder orientierte, wie das beim Konsum medizinischer Angebote im Gesundheitswesen schon lange bekannt ist. Einfach und zugespitzt gesagt: Wo das sonderpädagogische Angebot niederschwellig zur Verfügung stand, wurden Kinder häufi-

ger zugewiesen als in Systemen mit begrenztem Angebot bzw. höheren Hürden der Diagnose und der Zuweisung. Es ist also nicht von der Hand zu weisen, dass bei der Definition von «Tragbarkeit in der Regelklasse» sowohl die individuelle Beliebigkeit des Urteils der Regelklassen-Lehrpersonen wie auch die Zufälligkeit der kantonalen Ressourcenpolitik eine zu gewichtige Rolle spielten. Beheben bzw. mildern lässt sich das Problem nur, wenn professionell begründete und praxiserprobte Ausrüstungsnormen für die Meisterung der Bildungsaufgaben in heterogenen Klassen zur Verfügung stehen und umgesetzt werden (auftragsgemässe Ausbildung, hohe Betreuungsintensität bzw. niedrige Klassengrösse, deutliche Herabsetzung Pflichtlektionenzahl zu Gunsten von Zeit für Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und für Absprachen bzw. Zusammenarbeit, passende Lehrmittel, valide diagnostische Instrumente etc.). Wo separative Strukturen noch bestehen und diese einen überdurchschnittlich hohen Anteil der Schulpflichtigen aufnehmen, muss die betreffende Praxis selbstkritisch überprüft werden.

Willkürliches Sonderklassen-ABC

Stossend war auch die Tatsache, dass einzelne Kantone für verschiedene Arten von schulischer Beeinträchtigung entsprechend verschiedene Arten von Kleinklassen/Sonderklassen führten, während andere Kantone traditionellerweise nur einen einzigen Typ von Kleinklasse/Sonderklasse führten, in denen unterschiedlichste Beeinträchtigungen nebeneinander sass. Auch für diese Diskrepanz fanden sich nie nachvollziehbare Gründe. Es müssten endlich die Triebkräfte für solche Ausdifferenzierungen untersucht und auf den Tisch genommen werden, bevor sie auch bei einer «integrierten Sonderpädagogik» wieder einsetzen. Dabei muss auch das alte Differenzierungs-Problem angegangen werden: Einerseits erfordert die pädagogische Förderplanung, dass die Kinder und Jugendlichen so differenziert wie möglich erfasst werden, um entsprechend massgeschneiderte Lösungen treffen zu können. Andererseits entwickeln die sonderpädagogischen und vor allem die psycho-medizinischen Fachstellen (inkl. IV-Anerkennungsmechanismen) die Tendenz, durch ständig neue «Erfindung» bzw. Kategorisierung neuer Behindertenarten zur institutionellen Ausdifferenzierung beizutragen, womit die Kinder und Jugendlichen in ein starres Schema gepresst werden müssen, um die eng an die einzelnen Behinderungs-Labels (gemäss den internationalen Klassifizierungs-Handbüchern ICD-10, DSM-IV u.ä.) gekoppelten Sonderförderungs-Ressourcen auszulösen. Diffuse und Misch-Beeinträchtigungen und entsprechend unkonventionelle Lösungen fallen so nicht selten aus den Ressourcenprogrammen hinaus.

Selektionseinladung schwächt förderorientierte Pädagogik

Trotz ständig rezitierter Förderrhetorik hatte die Schule nie wirklich einen Förderauftrag, der die individuell bestmögliche Förderung meinte. Das System (mit Jahrgangsklassen, zunehmender Selektion und daraufhin angelegter Notenspraxis) ist immer auf ein imaginäres «Gros der Klasse» ausgerichtet worden und nicht auf das Individuum. Die Pädagogik weist – im Zusammenhang mit der Grundsatzdiskus-

sion über Selektion – schon lange nach, dass Selektionsmöglichkeiten in den Regelklassen die Annahme von Heterogenität behindern, das schon immer falsche Bild einer homogen zusammengesetzten und entsprechend homogen zu behandelnden Schülerschaft stabilisieren. Die Anerkennung von Heterogenität wird verhindert durch die Einladung zur «Abschiebung» von Kindern, welche nicht in einen Unterricht vom Typ «Gleichschritt-Marsch» passen. Eine solche Unterrichtsführung ist aber auch für die Regelklassenschüler/-innen generell ungünstig.

Abstempelung mit Minderung von Laufbahnchancen

Zu den Nachteilen separativer Lösungen gehören überdies die damit verbundenen Etikettierungsvorgänge: Mit dem Stempel «Kleinklässler» wurde es in einer veränderten wirtschaftlichen bzw. Berufsbildungs-Landschaft immer schwieriger, den Jugendlichen noch einen Zugang zur Berufsbildung zu vermitteln. Die Chance ist gestiegen, dass solche Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit direkt im System der Sozialfürsorge landen. Dies ist namentlich dort stossend, wo bei durchaus vorhandenem Leistungspotential von Schülerinnen und Schülern die Etikettierung als Sonderklässler bloss auf temporären sprachlichen Benachteiligungen oder Schwierigkeiten im häuslichen Milieu beruhte, welche in einer anderen Form der schulischen Förderung hätten kompensiert werden können und zu einem anderen, höheren Schulabschluss hätten führen können.

4. Der LCH anerkennt das Potential der integrierten Förderung

Die Nachteile des bisherigen separativen Systems könnten theoretisch mit Optimierungen angegangen werden. Dies wurde seit Jahrzehnten versucht. Das Resultat bestand in enormen Kostensteigerungen ohne den Nachweis entsprechender Fortschritte. Ob das einen Systemwechsel rechtfertigt, bleibt umstritten. Immerhin verbinden sich mit integrativen Lösungen mehrere durchaus wertvolle Erwartungen:

- Viele beeinträchtigte Kinder bzw. Jugendliche erleben in der Regelklasse einen **«Zug-Effekt»**, werden stimuliert von der guten Leistungsatmosphäre. Dieser Effekt konnte immer wieder nachgewiesen werden. (Dem muss allerdings die Gefahr eines Brems- oder gar Kipp-Effekts entgegen gehalten werden, wenn die Heterogenität in der Klasse zu allgemeiner Überforderung führt.)
- Die Kinder mit schulischen Beeinträchtigungen erleben in der **sozialen Integration** in der Regelklasse das Zusammenleben mit ihren gewohnten «Gschpännli», mit den Nachbarskindern im Quartier oder in der Gemeinde. Das stärkt ihr Selbstwertgefühl, wovon die schulische Förderung auch profitieren kann.
- Die Schülerinnen und Schüler der ganzen Klasse lernen den guten **Umgang mit Verschiedenartigkeit**, üben hier Rücksichtnahme, Unterstützung, Respekt, überhaupt den Umgang mit Diversität ein. Diese Resultate von Bildung sind wichtig für den Fortbestand einer demokratischen und gerechten Gesellschaft und werden überdies heute vermehrt von der Wirtschaft als wichtige Schlüsselkompetenz an Arbeitsplätzen gefordert.

- Bei der integrierten Förderung, namentlich in der Zusammenarbeit mit sehr gut ausgebildeten Schulischen Sonderpädagoginnen, **erweitern die Schulen bzw. die Lehrpersonen ihre Kompetenzen im Umgang mit Heterogenität**, wovon alle profitieren.
- Gelingende integrierte Förderung verbessert die **Qualität der Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen und mit den Spezialkräften**.

Diese positiven Effekte treten allerdings nicht automatisch ein, wenn Kleinklassen und Sonderschulen aufgelöst werden und die Schulen lediglich ein paar IF-Lektionen erhalten. Bei verschiedenen dieser erwarteten Effekte kann gar eine Verkehrung ins Gegenteil stattfinden, wenn die «Integration» nur angeklebt bzw. mit ungenügenden Ressourcen praktiziert wird.

5. Es braucht neue Antworten auf neue Gegebenheiten

Das alte, separative System ist aus dem Ruder gelaufen, es erfüllt verschiedene Ansprüche nicht mehr. Wenn nun aber einfach die bisherigen sonderpädagogischen Leistungen dem Regelschulsystem «aufgepfropft» oder «implantiert» würden (zum Beispiel als Umwandlung in Förderlektionen, die zum grössten Teil nicht einmal eine echte Team-teaching-Situation schaffen), dann würde das die Tatsache verkennen, dass zwischen der Erfindung der separativen Angebote und der heutigen Zeit sich die Welt auch für die Regelschulen erheblich verändert hat.

Gestiegene Heterogenität

Vielfalt ist in menschlichen Gruppen – auch in Lerngruppen – zunächst eine Ressource. Nun ist aber der produktive Umgang mit der Heterogenität der Schülerschaft in den herkömmlichen Regelklassen infolge gesellschaftlicher Entwicklungen zunehmend schwieriger geworden: Der gesellschaftliche Zusammenhalt hat in den letzten Jahrzehnten stetig abgenommen, auch innerhalb der «angestammten» Schweizer Bevölkerung sind die Wertvorstellungen und damit die Erwartungen an die Bildung vielfältiger und gegensätzlicher geworden. Damit einher ging paradoxerweise nicht eine Zu-, sondern eine Abnahme der individuellen Toleranzen für abweichende Vorstellungen und Lebensentwürfe. Die mittlerweile hohen Scheidungsraten (alleinerziehende Elternteile) und die erhöhte ökonomische Notwendigkeit einer Berufstätigkeit beider Elternteile haben die ausserschulische Betreuungssituation bzw. die schulische Unterstützung zu Hause bei vielen Kindern und Jugendlichen verschlechtert, vor allem wenn andere Betreuungsangebote fehlen. Erweitert wird diese Heterogenität, wo ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Kindern bzw. Familien mit Migrationshintergrund und aus unteren Sozialschichten vorhanden ist. Die Vielfalt der Herkunftssprachen und die zunächst schwache Beherrschung der Unterrichtssprache kommen dann oft als zusätzliche Herausforderung dazu. Gleichzeitig ist der Ruf nach angemessener individueller Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen lauter geworden, eine lange zu Unrecht vernachlässigte Gruppe. Und schliesslich sind immer mehr die grossen individuellen Unterschiede in den Bereichen Aufmerksamkeit, Ausdauer, Frustrations-

toleranz und Verhalten in der Klassengemeinschaft ins Blickfeld der Aufmerksamkeit gerückt worden (ADHS, Unausgeschlafene, Fehlernährte, Störungen im Autismuspektrum etc.). So betrachtet ist die Vergrößerung der Heterogenität durch die Integration von früher separiert geförderten Kindern und Jugendlichen nur ein Teil einer Vielfalt von Ansprüchen, welche die Volksschule – mit oder ohne diese Teilgruppen – vor eine epochale Herausforderung stellt. Das Zusammenspiel von Differenzieren und Integrieren muss gewissermassen neu erfunden werden.

Gestiegene Anforderungen

Hinzu kommt nun, dass in der gleichen Zeit die Ansprüche an das Niveau der Lernresultate in Hinsicht auf den Übertritt in die Sekundarstufe II massiv gestiegen sind, und zwar sowohl an den Gymnasien wie auch in den Berufsschulen. Absolventinnen und Absolventen von Sekundarschulen müssen heute Aufgaben lösen, welche noch vor drei Jahrzehnten erst Jahre später, z.B. bei Lehrabschlussprüfungen gestellt wurden. Die PISA-Diskussion hat zudem zur berechtigten bildungspolitischen Forderung geführt, dass die 10 bis 20% Schulabsolventen ohne hinreichende Ausrüstung für den Eintritt in Berufslehren nicht mehr hinzunehmen sind, dass allen Schülerinnen und Schülern am Ende der obligatorischen Schulzeit bestimmte Mindestfähigkeiten vermittelt sein müssen (entsprechend den vorgesehenen «Basisstandards» bei HarmoS bzw. entsprechend den für den Lehrplan 21 vorgesehenen «Mindesterwartungen»). Das ist ein völlig neuer, noch nie dagewesener Auftrag an die Schulen, welche diese 10 bis 20% bisher einfach mit einer ungenügenden Note entlassen oder aber in eine Kleinklasse mit entsprechend reduzierten Ansprüchen überweisen konnten.

Die offene und noch nicht diskutierte Frage ist dabei allerdings, ob eventuell Kleinklassen es bei einer Fokussierung auf Basisstandards in einem offensiven Förderkonzept besser schaffen würden, diese Mindestansprüche bei ihren Schülerinnen und Schülern einzulösen, als dies in Regelklassen möglich sein wird. Jedenfalls stehen wir vor der paradoxen Situation, dass einerseits dem bisherigen Regelklassensystem von gewissen Kreisen gravierende Mängel nachgesagt werden und ihm gleichzeitig mit der Integration bisheriger Sonderpädagogik-Aufgaben eine äusserst anspruchsvolle neue Aufgabe aufgeladen wird, ohne an der Grundkonstruktion des Regelklassensystems etwas zu ändern. Ein paar wenige IF-Zusatzlektionen bringen da gar nichts.

6. Gelingensbedingungen durchsetzen oder Ansprüche zurückweisen

Der LCH publiziert schon seit einigen Jahren periodisch aktualisierte Gelingensbedingungen für eine integrierte Förderung für alle (www.lch.ch). Diese Bedingungen sind bislang von der sonderpädagogischen Fachwelt nie kritisiert, sondern als seriös und berechtigt qualifiziert worden. Sie decken sich auch weitgehend mit dem Anforderungskatalog des «Netzwerk Integrativer Schulen», welches von der PHZ Luzern betreut wird.

Auf eine Kurzform gebracht, gelten (neben den oben erwähnten Ansprüchen bezüglich Ausbildung der Lehrper-

sonen, verfügbaren Fachstellen und Leitungs- und Koordinationskapazitäten) folgende Mindestansprüche:

- Grundausrüstung: für 100 Lernende 500% Lehrpersonensum (exkl. Fachlehrpersonen und IF-Personal).
- 24 Pflichtlektionen für Regelklassen-Lehrpersonen im Vollpensum (damit genügend Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und für Absprachen zur Verfügung steht).
- Schulische Heilpädagogik/IF: für 100 Lernende 120%.
- Pädagogisch-therapeutische Massnahmen (Logopädie, Psychomotoriktherapie): für 100 Lernende 20%.
- Zusätzliche Massnahmen: interkulturelle Pädagogik, Begabungsförderung, Schulsozialarbeit etc. werden entsprechend der soziodemographischen Zusammensetzung der Bevölkerung des Einzugsgebietes der Schule bestimmt und bereitgestellt.
- Zusätzlich im Rahmen der sogenannten Integrativen Sonderschulung (bisherige IV-Fälle) ist eine Poollösung von durchschnittlich 20 bis 30% Fachperson pro zu betreuendem Kind/Jugendlichen zu gewährleisten. In Einzelfällen, etwa wo eine 1:1-Betreuung (manchmal mit Assistenzpersonal für Hilfestellungen, gesundheitliche Betreuung etc.) erforderlich ist, muss dieser Aufwand zusätzlich zum ordentlichen Pool bereitgestellt werden.
- Ausbau des Schulleitungspensums (inklusive Schulentwicklungspool für delegierte Leitungsfunktionen) soweit nötig infolge des Mehraufwandes für die integrierte Sonderpädagogik.
- Genügende Anzahl zweckmässiger Arbeitsräume sowohl für die Arbeit mit den Lernenden wie auch für Vorbereitungsarbeiten und Besprechungen.
- Aufrechterhalten eines subsidiären Angebots an separativer Förderung für Fälle, in denen eine integrative Lösung nicht angezeigt ist bzw. für eine rasche Umplatzierung bei deutlichem Misserfolg in der integrierten Förderung.

Die pädagogische, professionelle Verantwortung gegenüber der Förderaufgabe gebietet, dass Integrationsbasteleien, welche deutlich unter diesen Tarifen liegen, abgelehnt werden müssen. Wo eine Verweigerung aus dienstrechtlichen Gründen nicht möglich ist, muss den betroffenen Eltern offen kommuniziert werden, dass ihre Kinder unter unseriösen Bedingungen gefördert werden und mit gravierenden Nachteilen zu rechnen haben. Es ist ein Zeichen von Professionalität, Aufträge, bei denen es um ein wichtiges Gut geht, nicht unter Tarif zu übernehmen. Die Tradition des «gutmütigen Durchwurstelns» muss beendet werden.

Der immer wieder gehörte Appell an den guten Integrationswillen der Lehrerschaft ist aus dem Munde von Expertinnen und Experten der Sonderpädagogik dann akzeptabel, wenn aus dieser Fachschaft konkrete und begründete Mindesttarife für eine gelingende integrierte Förderung genannt und Billiglösungen in Kantonen und Gemeinden öffentlich angeprangert werden. Das Ziel muss sein, die Diskussion auf ein Niveau jenseits von gutem Willen zu heben, indem breit anerkannte professionelle Standards für die konkrete Ausrüstung der Schulen zur Erfüllung ihres Auftrags etabliert werden.

Pilotprojekt

Die Wattwiler Kinderbaustelle ist eröffnet!

Das Pilotprojekt «Offene Kinderbaustelle Wattwil» ermöglicht fast alles. Hochbau, Tiefbau, nur Sprengen ist verboten.

Ausgangslage

Das Band ist durchschnitten, der Vulkan gezündet – die Kinderbaustelle steht von Mitte Mai bis Ende September allen Kindern bis zum zwölften Lebensjahr offen. Die Jugendkommission Wattwil hat entschieden, dass das neu erworbene Gemeindeareal Rietwies im Bereich der Offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sinnvoll genutzt werden soll. Dies scheint der Jugendkommission wichtig, da es im Zentrum von Wattwil keine entsprechenden Freiräume für Kinder gibt, welche sie selbstständig mitgestalten und ihren Bedürfnissen entsprechend nutzen können. Dieses Pilotprojekt soll einerseits dazu dienen, erste Erfahrungen im Bereich der Offenen Arbeit mit Kindern zu sammeln. Dadurch können die Bedürfnisse der Zielgruppe erhoben und für allfällige Nachfolge-Projekte nachhaltig eingesetzt werden. Andererseits will die Jugendkommis-

sion Wattwil dadurch Kindern die Möglichkeit bieten, ihre Freizeit sinnvoll zu nutzen und auch ausserhalb des schulischen Rahmens, in einem geschützten Raum mit verschiedensten Materialien und anderen Kindern unterschiedlicher Herkunft, Altersgruppen und Kulturen, Erfahrungen zu sammeln. Der grosse Vorteil und der Reiz einer solchen Kinderbaustelle gegenüber statischen Kinderspielplätzen ist, dass die Besucherinnen und Besucher dieses Areal nicht nur nutzen, sondern gleich mitgestalten und bebauen können. Sie sind in einen kreativen Prozess miteingebunden, lernen sich mit ihren Möglichkeiten und Ressourcen auseinanderzusetzen und eignen sich Wissen und Fähigkeiten an, welche auch für andere Lebensbereiche sehr wichtig sind. An einem ersten Informationsabend konnten die Jugendverbände von Wattwil (Cevi, Blauring und Jungwacht, Jungschar, Pfadi) sowie Lehrpersonen und weitere Interes-



Das Gewerbe stellt die Infrastruktur mit Abschränkungen, Containern und Baumaterial zur Verfügung

Ausgeklügelte Systeme



Die Baustelle ist betreut ...



Ein imposanter Hochbau entsteht



... und für alle Kinder bis zum 12. Lebensjahr geöffnet

sierte aus Wirtschaft und Politik für das Projekt gewonnen werden. Auf dieser breiten Basis hat das OK aufgebaut, das Betriebskonzept mit Budget und Zeitplan erstellt, Baumaterialien organisiert und Gelder für die geplante Betriebszeit von Mai bis September 2012 akquiriert.

Kurzbeschreibung

Das Projekt «Offene Kinderbaustelle Wattwil» schafft im Zentrum von Wattwil einen Platz, auf dem Kinder frei nach ihren Ideen und Wünschen, ihrem Wissen und Können hoch und tief bauen dürfen. Sie werden unterstützt und begleitet durch kompetente Betreuungspersonen. In dem dafür vorgesehenen Areal können sie mit unterschiedlichsten Baumaterialien bauen und gestalten. Dabei lernen Kinder – für sich allein oder auch gemeinsam – sich im Freien handwerklich und kreativ zu betätigen, beziehen ihre Umwelt in ihr Handeln mit ein und fördern dabei ihre taktischen, sozialen und motorischen Fähigkeiten. Die Kinderbaustelle Wattwil ist jeweils jeden Mittwochnachmittag von 14.00–18.00 Uhr und jeden Samstag von 10.00–16.00 Uhr

für alle Kinder bis zum 12. Lebensjahr geöffnet. Die Betreuung wird durch Fachpersonen aus den Bereichen Schule und Jugendarbeit sowie freiwilligen Helferinnen und Helfern abgedeckt. Die jungen Besucherinnen und Besucher sind also während ihres Aufenthalts betreut und werden je nach Bedarf bei der Umsetzung von Bauarbeiten angeleitet und unterstützt. Neben den betreuten Öffnungszeiten steht die Kinderbaustelle allen Schulklassen der Unter- und Mittelstufe, den Kindertagesstätten, der Heilpädagogischen Schule, allen Jugendvereinen aus Wattwil und weiteren Interessierten aus dem Bereich der Kinderbetreuung für allfällige Projekte und Anlässe zur Verfügung.

Öffnungszeiten

Mittwoch 14.00–18.00 Uhr und Samstag 10.00–16.00 Uhr

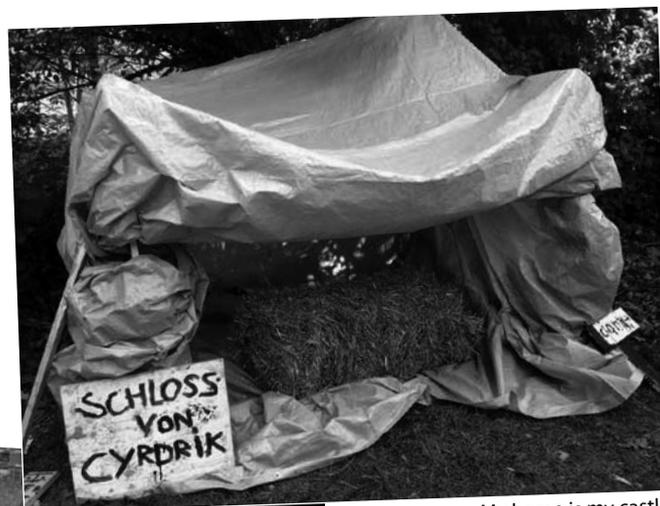
Weitere Informationen

- > Samuel Roth, Leiter Offene Jugendarbeit, 9630 Wattwil
- > <http://www.tagblatt.ch/archiv>

Text und Fotos: Samuel Roth



Gemeinsame Arbeit mit fachkundiger Unterstützung



My home is my castle!

Mit vereinten Kräften so richtig loslegen



Kein Baustopp wegen schlechter Witterung – gewerkt wird selbstverständlich auch bei Regen

Auf dem Platz gibt es eine Waschanlage und auch der Durst kann gelöscht werden



Eine eher natürliche Wohnvariante



Digitale Demenz

Prof. Dr. med. Dr. phil. Manfred Spitzer wurde vor allem durch Vorträge, zahlreiche Artikel und populärwissenschaftliche Bücher bekannt. Anfang August erscheint sein neuestes Buch «Digitale Demenz» – Wie wir uns und unsere Kinder um den Verstand bringen. Im nachfolgenden Artikel stellt Manfred Spitzer sein Buch vor. (mig)

Vor fünf Jahren bemerkten Ärzte in Südkorea bei jungen Erwachsenen, die Computer und Internet intensiv nutzten, immer häufiger Gedächtnis-, Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen sowie emotionale Verflachung und allgemeine Abstumpfung. Sie nannten das Krankheitsbild *digitale Demenz*. In der Medizin bezeichnet Demenz ganz allgemein die Abnahme geistiger Leistungen, also geistigen Abstieg, und wie bei jedem Abstieg dauert dieser um so länger, je höher man damit beginnt: Von einer Stranddüne steigt man sehr rasch bis auf Meereshöhe hinab, vom Mount Everest kann man sehr lange absteigen und sich zugleich auf grosser Höhe befinden.

Das menschliche Gehirn unterliegt einem beständigen Abbau, Neubau und Umbau: Was nicht gebraucht wird, wird weg geräumt, wenn Neues Gelernt wird, entstehen neue Verbindungen, die man Synapsen nennt. Das Gehirn enthält eine Million Milliarden Synapsen die sich in Abhängigkeit vom Gebrauch permanent ändern. Dies ist die eigentliche Aufgabe der Synapsen. Das Gehirn kann daher eines *nicht*: Nicht lernen.

Sehr viele Menschen arbeiten mit digitalen Helfern, weil diese uns geistige Arbeit abnehmen – ähnlich wie Rolltreppen, Fahrstühle und Autos uns körperliche Arbeit abnehmen. Die Folgen mangelnder körperlicher Tätigkeit für Muskulatur, Herz und Kreislauf sind bekannt. Dass es sich mit unserem Geist ähnlich verhält, haben wir dagegen noch nicht begriffen. Betrachten wir zwei Beispiele: Wer ein Satellitennavigationsgerät im Auto hat, lagert das Navigieren aus seinem Gehirn aus. Entsprechend haben schon sehr viele Menschen verlernt, sich mit Karte und ihrem gehirneigenen Navigationsmodul zu orientieren. Bei Londoner Taxifahrern, die 25 000 Strassen und ein paar Tausend weitere Orte kennen müssen, um ihre Lizenz zu be-

kommen, wurde schon vor mehr als einem Jahrzehnt ein vergrössertes Navigationsmodul im Gehirn festgestellt, denn es wächst bei ihnen im Laufe der Ausbildung.

Auch unser Sozialverhalten wird von mehreren Gehirnmodulen gesteuert. Bei Affen, die entweder allein oder in Käfigen von 2 bis 7 Tieren gehalten wurden, zeigte sich nach knapp 1,5 Jahren ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Grösse der Gruppe, in der die Tiere gelebt hatten, und Modulen des sozialen Denkens und Handelns: Je grösser die Gruppe, desto grösser das soziale Gehirn. Studien haben gezeigt, dass digitale soziale Netzwerke unsere Kinder und Jugendlichen eher einsam und unglücklich machen. Man mag sich gar nicht ausmalen, was langfristig mit den noch in Entwicklung befindlichen sozialen Modulen geschieht.

Was für das Navigieren im Raum und zwischen den Menschen gilt, trifft auf geistige Leistungen ganz allgemein zu: Das Gehirn bildet sich in Auseinandersetzung mit der Welt – der wirklichen Welt – und das Resultat dieses in den ersten beiden Lebensjahrzehnten stattfindenden Prozesses nennen wir *Bildung*: Wie wichtig Bildung ist, d.h. die Ausbildung von Strukturen im Gehirn durch Lernen, zeigt folgendes Beispiel: Wer zweisprachig aufgewachsen ist und zeitlebens die zweite Sprache spricht, bekommt die Symptome einer Alzheimer-Demenz mit einer Verspätung vom 5,1 Jahren. Dabei ist es nicht so, dass die krankheitsbedingten Gehirnveränderungen später auftreten; vielmehr verfügt ein gut gebildetes Gehirn über mehr Reserven, die es nutzen kann, wenn die Hardware langsam kaputt geht. Diese Studie zeigt die Auswirkungen geistiger Tätigkeit auf einen späteren geistigen Abstieg, d.h. eine sich entwickelnde Demenz, sehr klar. Es gibt übrigens kein Medikament, mit dem sich das Auftreten einer Demenz auch nur annähernd so gut verzögern liesse wie dies für Zweisprachigkeit nachgewiesen ist.

Wie wichtig die Gehirnbildung für den Verlauf des geistigen Abstiegs im Alter ist, zeigte eine der bedeutendsten Studien zum Altern, die jemals durchgeführt wurde. In einer Längsschnittstudie an 678 Ordensschwestern im Alter von 76 bis 107 wurden diese jedes Jahr untersucht und getestet. Nach deren Tod wurden die Gehirne wissenschaftlich untersucht. Eine der Besonderheiten dieser Studie bestand darin, dass die Teilnehmerinnen alle in jungen Jahren dem Orden beigetreten waren und eine sehr einfache und vor allem sehr ähnliche Lebensweise aufwiesen. Die Archive der Klöster boten Einblicke in den Lebenslauf der Teilnehmerinnen und deren geistige Aktivitäten vor Jahrzehnten. So konnte man zeigen, dass diejenigen Schwestern, die in ihrem (im Alter von 22 Jahren geschriebenen) Lebenslauf sprachlich besser formulierten, im Alter weniger dement waren. Schwester Maria beispielsweise war bis ins Alter von

Prof. Dr. med. Dr. phil. Manfred Spitzer studierte Medizin, Psychologie und Philosophie in Freiburg, wo er sich auch zum Psychiater weiterbildete und die Habilitation für das Fach Psychiatrie (1989) erlangte. Er war von 1990 bis 1997 als Oberarzt an der Psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg tätig. Zwei Gastprofessuren an der Harvard-Universität und ein weiterer Forschungsaufenthalt am Institut for Cognitive and Decision Sciences der Universität Oregon prägten seinen Forschungsschwerpunkt im Grenzbereich der kognitiven Neurowissenschaft und Psychiatrie. Seit 1997 hat er den neu eingerichteten Lehrstuhl für Psychiatrie der Universität Ulm inne und leitet die seit 1998 bestehende Psychiatrische Universitätsklinik in Ulm. Im Jahre 2004 gründete er das Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen (ZNL) an der Universität Ulm.



84 Jahren als Lehrerin tätig und verstarb mit 101 Jahren an einem Tumorleiden, geistig noch immer sehr rege. Auch die im letzten Jahr vor ihrem Tode gemachten Tests zur Ermittlung der intellektuellen Leistungsfähigkeit zeigten keinerlei krankhaften Auffälligkeiten. In krassem Gegensatz dazu war jedoch ihr Gehirn voller krankhafter Veränderungen, wie sie für Alzheimer-Demenz typisch sind.

Krankhafte Veränderungen bei Alzheimer-Demenz werden also durch geistige Tätigkeit nicht verhindert. Vielmehr kann ein gebildeter Geist deutlich kränker sein als ein schwacher Geist, ohne dass man das merkt. Man kann sich die Zusammenhänge genauso vorstellen wie im körperlichen Bereich auch: Ein Gewichtheber, der an Muskelschwund erkrankt, wird über längere Zeit noch kräftiger sein als die meisten anderen Menschen, die nicht an einer Muskelkrankheit leiden. Bei der geistigen Leistungsfähigkeit verhält es sich im Prinzip genauso, nur ist hier der Effekt deutlich grösser, denn das Gehirn ist flexibler als jedes andere Organ in unserem Körper, einschliesslich der Muskeln.

Daher wundert nicht, dass folgendes nachgewiesen werden konnte: Wer schon als Kleinkind viel Zeit vor Bildschirmmedien verbringt, zeigt in der Grundschule vermehrt Störungen der Sprachentwicklung und Aufmerksamkeitsstörungen, eine Playstation verursacht nachweislich schlechte Noten im Lesen und Schreiben sowie Verhaltensprobleme in der Schule, ein Computer im Kinder-

zimmer wirkt sich negativ auf die Schulleistungen aus und im Jugendalter führen Internet und Computer zu einer Verringering der Selbstkontrolle und zur Sucht.

Halten wir fest: Was wir früher einfach mit dem Kopf gemacht haben, wird heute von Computern, Smartphones, Organizern und Navis erledigt. Dies birgt immense Gefahren, insbesondere für sich entwickelnde Gehirne von Kindern. Die hierzu bereits vorliegenden Forschungsergebnisse sind alarmierend: Wenn wir unsere Hirnarbeit auslagern, lässt das Gedächtnis nach. Nervenzellen sterben ab. Bei Kindern und Jugendlichen wird durch Bildschirmmedien die Lernfähigkeit drastisch vermindert. Die Folgen sind Lese- und Aufmerksamkeitsstörungen, Ängste und Abstumpfung, Schlafstörungen und Depressionen, Übergewicht und Gewaltbereitschaft. Die Entwicklung ist besorgniserregend und erfordert vor allem bei Kindern für Konsumbeschränkung, um der digitalen Demenz entgegenzuwirken.



Buchtipps

Digitale Demenz

Wie wir uns und unsere Kinder um den Verstand bringen.

Spitzer Manfred (2012).

Droemer/Knaur Verlag. 367 Seiten.

ISBN 978-3-426-27603-7. CHF 32.90.



Netzwerk-Tagung, 17. November 2012

Die traditionelle Herbsttagung gestaltet das Netzwerk Begabungsförderung – ganz im Sinne des gemeinsamen Lernens – in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Integrative Schulungsformen zum Thema

Begabungsförderung in der integrativen Schule

Die Netzwerk-Tagung stellt das gemeinsame Lernen in heterogenen Lerngruppen in den Vordergrund. Was sind gute Konzepte methodisch-didaktischer Hinsicht? Welche Grundlagen, welche Prinzipien von «gutem Unterricht» in heterogenen Lerngruppen gibt es? Weder die Theorie noch die Praxis soll dabei zu kurz kommen!

Die Fokus-Tagung findet am Samstag, 17. November 2012 im Uni-/PHZ-Gebäude in Luzern statt.

Es lohnt sich, das Datum bereits jetzt zu reservieren!
Weitere Informationen unter www.isf.luzern.phz.ch

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der KSH erscheint 2x pro Jahr.
Ausgabe Nr. 29, August 2012
www.ksh-sgai.ch

Herausgeber

Konferenz der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen der Kantone St.Gallen und Appenzell Innerrhoden

Präsidium

Daniel Baumgartner, 9230 Flawil
daniel.baumgartner@hpsflawil.ch

Redaktion

Madlen Ingber-Guler (mig), 9606 Bütschwil
madlen.ingber@lichtensteig.sg.ch

Druck

ERNi Druck und Media AG, 8722 Kaltbrunn

Auflage

800 Exemplare

Versand/Adressverwaltung/Adressänderungen

Andrea Benzoni-Gübeli, 8722 Kaltbrunn
andrea.benzoni@bluemail.ch

Weitere Kontaktdressen

Verschiedenste Kontaktadressen finden sich auf der Seite 24, die Mailadressen auch auf der Homepage.

Redaktionsschluss KSH-Mitteilungsblatt Nr. 30, Januar 2013

8. Dezember 2012

Fachstelle für Aids- und Sexualfragen

Angebote für Heilpädagogische Institutionen



Der Mensch ist von Geburt an ein sexuelles Wesen. Seine Sexualkraft begleitet ihn in allen Lebensphasen. Das Verlangen nach sexueller Befriedigung ist ein menschliches Grundbedürfnis und umfasst die Erfahrung von Lust ebenso wie die Sehnsucht nach Zuwendung und Geborgenheit.

Sowohl Sexualpädagogik als auch Sexualerziehung wollen Menschen in der Weiterentwicklung ihrer sexuellen Identität begleiten und unterstützen mit dem Ziel, Sexualität verantwortungsvoll, selbstbestimmt, lustvoll und sinnlich zu leben. Sexualpädagogik und Sexualerziehung wollen Menschen Lernmöglichkeiten und Wissensvermittlung zur Entwicklung von Kompetenzen bieten, welche die Grundlage sexueller Selbstbestimmung bilden. Dazu zählen vor allem die Wahrnehmung eigener Bedürfnisse, das Einfühlen in die Bedürfnisse anderer sowie das Wissen um Fakten zu sexuellem Verhalten.

Mit dem Begriff **Sexualpädagogik** wird das Begleiten der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der schulischen Arbeit umschrieben. **Hauptverantwortlich dafür sind die Lehrpersonen.**

Unter **Sexualerziehung** verstehen wir das Begleiten der Kinder und Jugendlichen in ihrer familiären Umgebung. **Hauptverantwortlich dafür sind die Eltern und – nach Absprache – die Fachpersonen, welche die Kinder und Jugendlichen begleiten.**

Bildungsauftrag des Kantons St.Gallen

Das Kreisschreiben des Erziehungsrates des Kantons St.Gallen von 2005 hält fest:

- «Die Hauptverantwortung für die Sexualerziehung liegt bei den Eltern bzw. den Erziehungsverantwortlichen der

Kinder und Jugendlichen. Die Volksschule unterstützt und ergänzt im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages ...»

- «... Wesentliche Elemente der Sexualpädagogik sind Impulse für einen verantwortungsbewussten Umgang mit sich selber und mit Anderen, Impulse zur Auseinandersetzung mit den Rollenbildern von Mann und Frau, Impulse zu Freundschaft, Liebe und Sexualität. Eine sinnvolle Sexualpädagogik umfasst Bemühungen zur Persönlichkeitsstärkung, aber auch zur Enttabuisierung heikler Themen wie Sexualität und Macht, Homosexualität oder AIDS ...»
(Kreisschreiben zur Sexualpädagogik vom 15. Juni 2005, Seite 1)

Umsetzung des Bildungsauftrages in Zusammenarbeit mit den Institutionen

Viele Volksschulen und Institutionsleitungen Heilpädagogischer Schulen sind sich der Wichtigkeit der Sexualpädagogik/Sexualerziehung bewusst und unterstützen ihre Mitarbeitenden bei der Umsetzung ihres Auftrages.

Einige Institutionen suchen für die Umsetzung und Erarbeitung eines Konzeptes zur Sexualpädagogik fachliche Unterstützung. Manchmal sind Zuständigkeiten und interne Abläufe zu wenig geklärt, manchmal beschäftigen die MitarbeiterInnen inhaltliche und rechtliche Fragen, manchmal gelingt die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht nach Wunsch. Gerne begleiten wir Sie mit unserem Fachwissen und unserer Erfahrung in diesem Bereich.

Entdecken Sie unsere Angebote unter www.ahsga.ch oder rufen Sie uns an: **Fachstelle für Aids- und Sexualfragen St.Gallen, Telefon 071 223 68 08.**

Simone Schneider



Thomas Osterwalder

stellt sich zur Wahl in den KSH-Vorstand und wird von der KSH empfohlen

Jahrgang 1963, verheiratet, 4 Kinder
Kleinklassenlehrer in Wil
Hobbys: Musik, Sport ...

Motivation zur Mitarbeit in der KSH:

Mich interessiert die Mitarbeit im Vorstand der KSH, weil ich mich gerne für die Interessen der Kinder mit besonderem Förderbedarf und deren Lehrkräfte in unserem Kanton einsetzen möchte.

In der KSH werde ich versuchen, die Sichtweise der Kleinklassen und der Männer zu vertreten (beide sind in unserem Berufsfeld ja bekanntlich mehr oder weniger vor dem Aussterben bedroht).

Protokoll der KSH-Hauptversammlung 2011

10. September 2011 von 8.30–12.00 Uhr in der Gewerbeschule St.Gallen

Der sonnige Samstagmorgen beginnt mit **lüpfiger Appenzeller Musik**, Tango aus Italien und irischen Tänzen, gespielt von der Kapelle EdelStee. EdelStee – ein edles Gestein aus Appenzell in Form von abwechslungsreicher Musik – sind Erika Fässler am Akkordeon, Hans Keller am Hackbrett und Daniel Dobler am Klavier.

Begrüssung

Der Präsident der KSH, Daniel Baumgartner, begrüsst alle Anwesenden aufs Herzlichste zur diesjährigen Jahrestagung und Hauptversammlung der KSH SG/Al. Ganz besonders werden die Kolleginnen und Kollegen, die zum ersten Mal an der Hauptversammlung teilnehmen, willkommen geheissen, verbunden mit der Hoffnung, dass alle Erwartungen seitens der KSH erfüllt werden und sich alle im Berufsverband wohl fühlen werden. Alle Ehrengäste werden namentlich erwähnt.

Der Präsident bedankt sich im Namen unserer Konferenz bei der Stadt St.Gallen und insbesondere bei Herrn Christian Crottogini für den offerierten Pausenkaffee und Gipfeli.

Gästeliste

Erziehungsrat/Bildungsdepartement/ Sonderschulkommission

Herr Regierungsrat Stefan Kölliker, Präsident des ER; Frau Erziehungsrätin Maria Gloor-Zigerlig; Frau Erziehungsrätin Silvana Backes; Herr Erziehungsrat Florin Rupper; Herr Erziehungsrat Dr. Josef Hoppler-Wyss; Frau Priska Täschler, Mitglied der Sonderschulkommission; Herr Jack Jud, Mitglied der Sonderschulkommission; Frau Brigitte Wiederkehr, BLD AVS, Leiterin Abt. Unterricht und Schulentwicklung; Frau Esther Rohner, BLD AVS Abt. Sonderschulung; Herr Hans Andereg, AVS BLD; Frau Pascale Artho, AVS BLD.

entschuldigt:

Herr Landammann Carlo Schmid-Sutter, Appenzell; Frau Esther Friedli, Generalsekretärin BLD; Frau Erziehungsrätin Dr. Bettina Bickel; Herr Erziehungsrat Franco De Zanet; Herr Erziehungsrat Dr. Heinrich Zwicky; Herr Erziehungsrat Paul Bollhalder; Herr Rolf Rimensberger, Leiter AVS, BLD; Herr Alex Rutz, Amt für Hochschulen; Herr Erziehungsrat Max Knöpfli; Herr Ernst Hofmänner, Lehrmittelverlag.

Verband St.Galler Volksschulträger (SGV)

Herr Christian Crottogini, Schulamt St.Gallen
Vorstandsmitglied SGV.

Verband Privater Sonderschulträger (VPS)

Frau Elisabeth Ackermann-Hasler, Präsidentin VPS; Frau Sandra Schmid, Vizepräsidentin VPS; Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG); Herr Lucas Oberholzer (PHSG).

entschuldigt:

Frau Dr. Barbara Eberhard, Stadträtin St.Gallen;
Herr Thomas Rüegg, Präsident SGV.

Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverband KLV

Herr Hansruedi Vogel, Präsidium KLV.

Verband Schulleitungspersonen

Herr Roland Züger, Vorstand VLSLG.

Regionale Schulaufsicht

Herr Stefan Vogt, RSA Toggenburg.

entschuldigt:

Frau Ursula Eigenmann, Präsidentin RSA St.Gallen; Herr Hansruedi Gut, Präsident RSA Wil.

Schulpsychologischer Dienst

Herr Hermann Blöchliger, Direktor SPD Kanton St.Gallen; Frau Priska Täschler, Regionalstellenleiterin SPD Kanton St.Gallen; Frau Sandra Schmid, SPD Kanton St.Gallen; Herr Alejandro Casado, SPD Kanton St.Gallen.

Stufenvertretungen

KKgK Frau Esther Köppel, Präsidentin
KUK Herr Roger Häubi, Präsident
KMK Herr Roger Sachser, Präsident
KRK Herr Stefan Rindlisbacher
SLK Herr Patrick Keller, Präsident
KAHLV Frau Claudia Germann, Mitglied Vorstand
BSGL Frau Bettina Frigg, Mitglied Vorstand
LEGASG Frau Sieber Luzia, Co-Präsidentin
PK VI

Herr Dani Häne, Präsident; Herr Dr. Josef Hoppler; Frau Andrea Bernet; Herr Alejandro Casado; Frau Heidi Mettler; Frau Marie-Theres Thomann-Seiz; Herr Josef Baumgartner; Herr Guido Poetzsch.

Revision KSH

Frau Eveline Keller; Herr Markus Gerig.

entschuldigt:

Frau Helen Rutz, Präsidentin KAHLV; Herr Daniel Walt, Präsident PK IV; Frau Barbara Keel, Präsidentin PK VII; Frau Helen Stähli, PK VI.

Ehrenmitglieder

Herr René Steiner, Altstätten; Herr Hansruedi Vogel, St.Gallen; Herr Hans Andereg, Schmerikon; Herr Marcel Giger, Bernece.

entschuldigt:

Herr Hubert Mauchle, Wil; Herr Alois Loser, Montlingen; Herr Walter Schmid, St.Gallen; Herr Pirmin Baumgartner, Degersheim.

Gäste

Frau Silvia Kündig, Kantonsrätin; Herr Thomas Roth, TKHL Thurgau.

entschuldigte Kolleginnen und Kollegen:

Frau Katrin Hürrny, St.Gallen; Frau Karin Schawald, Buchs; Frau Yvonne Böni, Gossau; Frau Corinne Zahner, Uznach; Herr Matthias Schindler, Hittnau; Frau Monika Strasky, St.Gallen; Frau Christine Muntwyler, Uzwil; Frau Christine Barone, St.Gallen; Frau Monika Mistriotis, Sirnach; Herr Philipp Lehner, Bad Ragaz; Frau Kerstin Eicher, Oberschan; Herr Michael Fischer, Bronschhofen; Frau Karin Ziegler, Oberuzwil; Frau Susanne Stadelmann, Walenstadt; Herr Tina Catania-Steiger, Sargans; Herr Dietmar Wabersich, Diepoldsau; Herr Kari Diethelm, Neu St.Johann; Frau Marlene Oester Schläppi, Neu St.Johann; Frau Irma Benedetti, Rapperswil.

1. Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

2. Wahl der Stimmzähler/innen

Als Stimmzähler werden einstimmig gewählt: Käthy Rosenfelder und Jean-Marc Possa. Vielen Dank für die Bereitschaft.

3. Protokoll der HV 2010

Das Protokoll der HV 2010, geschrieben von Doris Gut, wird einstimmig genehmigt und herzlich verdankt.

4. Berichte und Informationen

4.1. Jahresbericht des Präsidenten

Jeweils in den beiden Mitteilungsblättern (Januar 2011 und August 2011) gibt Daniel Baumgartner unter dem Kapitel «Bericht des Präsidenten» Einblick und Rechenschaft über die Vorstandstätigkeit in der KSH. Einige Themenbereiche möchte er hiermit näher beleuchten:

1. Stärkung des Lehrberufs in der Volksschule
2. Sonderpädagogik-Konzept
3. Integrative Sonderschulen
4. Ausbildung in Schulischer Heilpädagogik
5. Herzlichen Dank

1. Stärkung des Lehrberufs in der Volksschule

Das Bildungsdepartement hat alle Verbände, Parteien und Sozialpartner zur Vernehmlassung zum XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz und zum XIII. Nachtrag zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer eingeladen. In diesen Nachträgen werden unter anderem folgende Themenbereiche gesetzlich geregelt:

Der **Berufsauftrag** sieht vor, die Lektionszahl von heute 28 auf 27 zu senken, wobei ein **Vollpensum** in der Bandbreite von 24–27 Lektionen vorgesehen ist. Die drei Lektionen können mit bisher separat abgegoltenen Arbeiten kompensiert werden. Somit können Lehrpersonen auf der Kindergartenstufe ebenfalls ein volles Unterrichtspensum erreichen. Die Reduktion um 1 Lektion ist eine Massnahme in die sogenannte richtige Richtung. Die KSH unterstützt diesen Vorschlag.

Mit den Arbeitszeiten **nach dem Modell des Kt. Luzern** mit einer prozentualen Aufteilung in die Arbeitsfelder **Unterricht und Klasse** (85%: unterrichten, planen und vorbereiten des Unterrichts), in **Lernende** (5%: beraten, Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten), in **Schule** (5%: organisieren und gestalten der eigenen Schule), und in **Lehrperson** (5%: evaluieren der eigenen Tätigkeit und sich individuell weiterbilden) verabschieden wir uns im Kt. St.Gallen vom Lektionsdenken (im Vollpensum 28 + 2).

Die KSH begrüsst die Kürzung der Lektionstafel der 3. Primarklasse um 2 Lektionen für die Schüler und Schülerinnen.

Gemäss Vorgaben der Regierung und im Auftrag des Kantonsrates für das **Budget 2012** muss auch im Bildungswesen gespart werden, der Kanton hat weniger Steuereinnahmen und es fehlen Zuschüsse der Nationalbank und die KSH will über **Löhne** sprechen! Die geplante sogenannte Delegationsnorm (Anhebung der Einstiegsgehälter nur der Primarlehrpersonen von A1 in A2 oder A3 bei Lehrermangel auf eine begrenzte Zeit verfügt von der Regierung) ist etwas, aber für eine Lehrperson z.B. im dritten

Dienstjahr und die andern Lohnstufen ist die Situation unbefriedigend.

Die Festlegung der **Weihnachtsferien** durch den Erziehungsrat mit insgesamt 13 Wochen unterrichtsfreie Zeit ist ein älteres Postulat und längst fällig.

Die KSH als Berufsverband begrüsst, wenn der Erziehungsrat besondere Formen der **Arbeitszeit** festlegen kann. Die verschiedenen Berufsgruppen wie Logopädie, Psychomotoriktherapie, Legasthenietherapie gestalten ihre Therapie aber in andern Formen als der **integrierte Förderunterricht** im Klassenverband (Schulische Heilpädagogik ISF). Dementsprechend muss dies im Berufsauftrag wie auch in der Berücksichtigung der Arbeitszeit in einer besonderen Form möglich sein. Die Schule als System muss mit allen **Therapieformen** als Ganzes bestehen und Organisationsformen müssen praktikabel sein.

2. Sonderpädagogik-Konzept

Im Frühling 2009 fand die erste Sitzung der Begleitgruppe des Sonderpädagogik-Konzeptes statt und am 2. November 2011 ist die zweite Sitzung vorgesehen. Die Zeitspanne von 2,5 Jahren von der ersten zur zweiten Sitzung zeigt nicht nur die Komplexität der Thematik auf, sondern auch die schwierige Planbarkeit und die unvorhersehbaren Komponenten, welche die Neugestaltung des Sonderpädagogik-Konzeptes beeinflussen.

Ursprünglich war geplant, nach den Erfahrungen und Erkenntnissen und den Vorgaben aus der NFA als erstes das Sonderpädagogik-Konzept zu erstellen und anschliessend daraus die gesetzlichen Grundlagen abzuleiten. **Nun kommt alles anders als man denkt.** Der Kantonsrat hat in der Februarsession 2011 ein Massnahmenpaket zur Bereinigung des strukturellen Defizits beschlossen. Für das Sonderpädagogik-Konzept ist die **Massnahme 33** relevant. Sie besagt, **dass der Betrag einer Gemeinde für die Sonderschulung von heute Fr. 21'000.- pro Schüler/Schülerin erhöht würde.** Nun hat die Regierung beschlossen, zuerst diese Zahl festzulegen und erst dann wieder die Vorbereitungen zum Nachtrag des Volksschulgesetzes vorzunehmen.

Die Regierung sieht auch vor, durch die **finanziellen Belastungen der Gemeinden** (eben mit der Erhöhung des Sonderschulbeitrages) im Gegenzug die Gemeinden finanziell zu entlasten. Die Aufgabenbereiche Beratungsangebote, Fremdevaluation, Lehrmittel, Schulverwaltungssoftware und Schulpsychologische Dienste würde der Kanton **vollumfänglich** übernehmen. (Die Kosten des kantonalen Schulpsychologischen Dienstes hat der Kanton **bisher** mit den Schulgemeinden je zu 1/2 aufgeteilt.) Nun hat an seiner Hauptversammlung der Verband der St.Galler Volksschulträger Ende April 2011 einstimmig beschlossen, dass die **Schulgemeinden Träger des Schulpsychologischen Dienstes bleiben möchten.** Das heisst also, dass sich die Schulträger finanziell nicht zwingend entlasten möchten, aber auch in den Strukturen des SPD wie bisher, ein Mitspracherecht beanspruchen.

Der KSH-Präsident erachtet es als sehr gut und zeitgemäss, wenn im politischen Prozess, angeregt durch RR Kölliker mit dem BLD, der **Umgang mit der Heterogenität** eine zentrale Rolle einnimmt. Jedoch mit einer zu drastischen Erhöhung des Beitrages der Schulträger pro

Sonderschülerin/Sonderschüler besteht die berechtigte Annahme, dass **die Schülerzahlen in den Sonderschulen sinken werden.** Die Kinder und Jugendlichen mit grossen Lernschwächen und einer geistigen Behinderung sind ein Faktum und Teil unserer Gesellschaft. Es kann nun durchaus eintreffen, dass aus finanzpolitischen Überlegungen die Schulträger **auf eine Einschulung in Sonderschulen verzichten** oder den Entscheid in die Mittelstufe oder Oberstufe zu wechseln hinauszögern.

Anhand dieses Beispiels möchte der Präsident seine grossen Bedenken aufzeigen: Nur finanzielle Überlegungen bestimmen die Strukturen. Die Fragen sind zulässig und eine Überprüfung ist legitim: **WER bezahlt WAS – WO – WANN – WEM – WIE LANGE und WOFÜR.**

Bedenklich findet Daniel Baumgartner die Haltung, er nennt es «das politische Menschenbild». In einem der reichsten Länder der Erde, mit einer Verfassung, das sich in der Präambel verpflichtet *«und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen»* in einem Kanton ohne Schulden und mit einem Vermögen von Eigenkapital gerade dieser Personenkreis zu oft die Kosten präsentiert bekommt, welche sie verursachen. Dieses immer hören zu müssen, führt zu einer gesellschaftlichen Stigmatisierung. **Es gehört zur Staatsaufgabe, sich für die ältere Generation und Menschen mit Behinderungen einzusetzen und aufzukommen.** Diese Haltung sollte ebenfalls spürbar sein: «Du bist mir etwas wert, ich achte und schätze dein Leben!»

3. Integrative Sonderschulung

Auf Ende des Schuljahres 2010/2011 ist die Erprobung mit 20 Schülerinnen und Schülern abgeschlossen worden. In diesem Herbst wird die Projektgruppe einen Schlussbericht mit einem Antrag an den Erziehungsrat verfassen.

Im Newsletter von Juni 2011 informiert das BLD:

- *«Die für die Kinder mit Behinderung angestrebten Förderziele werden weitgehend erreicht. Allerdings gilt es dabei zu berücksichtigen, dass diese Kinder bereits vor der Erprobung in Regelschulen unterrichtet wurden und keine Behinderung mit starker Ausprägung aufweisen.*
- *Im Weiteren ist festzustellen, dass die Lehr- und Fachpersonen mit grossem Engagement arbeiten und einen nicht unerheblichen Mehraufwand betreiben.*
- *Durch den Einsatz von Klassenassistenten kann mit relativ geringem finanziellem Aufwand eine zeitlich intensive Unterstützung aufgebaut werden.»*

Bevor wir vom **Gesamtbericht** Kenntnis haben, möchte der Präsident auf die folgenden Tatsachen hinweisen:

1. Die Schülerinnen und Schüler waren vor der Erprobung in der Regelschule und **kein Kind war vorgängig in einer Sonderschule.**
2. Lehr- und Fachpersonen leisten einen nicht unerheblichen **Mehraufwand.** Dieses Phänomen ist im Verlaufe von Projekten bekannt, jedoch wenn Beschlüsse verbindlich und obligatorisch erklärt werden, wird die erhöhte Arbeitsbelastung ohne eine Entlastung oder einer Lohnerhöhung ein Thema. Stichwort: Kostenwahrheit.
3. Die **Klassenassistenten** beruht eher auf dem Prinzip der Freiwilligenarbeit. Freiwilligenarbeit ist lobenswert. Das Personal muss grund-

sätzlich keine pädagogischen oder heilpädagogischen Kenntnisse ausweisen und hat keinen Status: es gibt weder einen Berufsstand noch eine verbindliche Zusatzqualifikation noch eine Lohnempfehlung.

Daniel Baumgartner erinnert an die Aussagen des wissenschaftlichen Mitarbeiters und Referenten vor zwei Jahren, Prof Dr. Peter Lienhard, und geht davon aus, dass die Kernaussagen die Gültigkeit nicht verloren haben.

- a) «Integration muss konsequent vom Regelschulbereich und dessen Bedürfnissen aus gedacht werden.»
- b) «Die Regelschule muss über den organisatorischen Einsatz der zusätzlich bewilligten Ressourcen für die Integration weitgehend selbst entscheiden.»

Nach dieser Erprobung warten die gleichen offenen Fragen wie

- Kann die Integration durch den Arbeitgeber (Gemeinde oder Schulgemeinde) angeordnet werden?
- Wie wird das System Volksschule auf die Integration längerfristig vorbereitet?

nicht nur auf eine fundierte Beantwortung, sondern auf praktikable Durchführung nach dem genehmigten Leitsatz 5 *«Ausschlaggebend für die Wahl sind das Wohl und die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes oder Jugendlichen unter Berücksichtigung des schulischen Umfeldes und der Schulorganisation.»*

«Integration vs. Separation» tritt immer mehr in den Fokus der Bildungspolitik. So veröffentlicht die NZZ vom 12. Februar 2011 unter dem Titel «Die Grenzen der integrativen Schule werden sichtbar» folgende Aussage: «Insgesamt aber ist mancherorts Ernüchterung der Euphorie gewichen» und weiter «Lehrerverbände warnen vor einem Kollaps der Schule und drängen auf zusätzliche Stellenprozente, die nötig sind, um den Unterricht in heterogen zusammengesetzten Klassen in der gebotenen Qualität überhaupt erbringen zu können.»

Das Fazit ist klar und deutlich: Integrative Schulung ist eine Ressourcenfrage. Die Umkehrung des Prinzips darf nicht passieren, **statt Sonderschüler in die Regelklasse zu integrieren, werden so aus Kindern in der Regelklasse Sonderschüler.** Der Titel in der Bildung Schweiz vom September ist unmissverständlich: «Wo ein Wille ist, müssen Ressourcen folgen». Das Problem sei nicht die integrative Schulung an und für sich, sondern die ohnehin bestehenden Belastungen der Regelklassen.

«Integration», so Claude Bollier und Claudia Heinrich von der HfH, *«ist zuerst eine soziale Aufgabe. Integrieren dürfe nicht nur mit Individualisieren und Differenzieren gleichgesetzt werden.»*

Toni Strittmatter lobt diese «hervorragende Auslegeordnung. Auf vier Seiten wird anschaulich dargelegt, worum es bei der Integration wirklich geht und welches Repertoire da zu spielen ist.»

Dem abtretenden Leiter der pädagogischen Arbeitsstelle des LCH sind die Bedingungen auch klar, *denn es wäre blauäugig, das Unterfangen der integrierten Förderung als eine Art Schalterkippen zu verstehen. Das Unterfangen gelingt eben nur dann, wenn tastend einmal begonnen wird. Der Verordnungsweg ist eine Sackgasse. Die Sicherheit muss etappenweise gewonnen werden, Irrwege müssen verlassen werden und Überforderungen müssen angenommen und behoben werden können, Neuland muss behutsam besritten werden.*

Unmissverständlich ist das Fazit unseres schweizerischen Dachverbandes: Bei einer Pflichtlektionenanzahl von über 24 ist das hier angepeilte Wunschbild von Kooperation an der Schule nicht zu leisten. Es geht nicht darum weniger zu arbeiten, sondern die frei werdende Arbeitszeit ist für die geforderte Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen und andern Partnern einzusetzen.

Prof. Dr. Urs Häberlin von der Universität Freiburg geht in einem Artikel (NZZ 6. April 2011) der Frage nach, **ob sich Kinder mit einer Behinderung wirklich problemlos in «normale» Schulklassen integrieren können.** Er kommt zum Schluss, dass dies in den ersten beiden Schuljahren möglich ist, die Enttäuschung tritt dann ab der 3. Klasse ein. Die schulische Integration von Kindern mit einer geistigen Behinderung kann nicht mit Chancengerechtigkeit begründet werden. Der Weg der Bildungs- und Berufshierarchie «nach oben» ist ihnen versperrt. Auf sie wartet im Erwachsenenalter Abhängigkeit von besonderen Angeboten. Sein Schlussfazit: Hüten wir uns vor Integration behinderter Kinder in «normale» Klassen.

Heterogenität wird zu einer Thematik, so der LCH, heterogene Klassen und integrative Schulung fordern Lehrerinnen und Lehrer bis aufs Äusserste. *Es braucht dringend die nötigen Ressourcen seitens der Politik: Wo ein Wille ist müssen Ressourcen folgen.* Oft kann der Begriff Ressourcen mit Zeit und/oder Geld ersetzt werden.

Wir alle wissen, dass Bildung – im Bild sein, etwas wissen, erlernte, erfahrene Kompetenzen in Taten, Handlungen und Worte umsetzen können – unser eigenes Selbstwertgefühl fördert. Integration in die Gesellschaft ist unter anderem auch abhängig von der Bildung.

Es freute uns, dass sich RR Kölliker im Parlament für die freiwillige Basisstufe eingesetzt hat. Leider haben die Kantonsräte und Kantonsrätinnen dem Erziehungschef den «Gehorsam» verweigert. Hauptfaktor der Ablehnung: die Kosten. Schade, eine Chance ist verpasst. Die Problematik der Einschulung bleibt und muss trotzdem gelöst werden.

Auch in der Sonderschulung werden die Finanzen und Finanzflüsse neu geregelt. In einem Workshop vom 29. April 2011 hat Prof. Dr. Kuno Schedler, wissenschaftliche Begleitung durch die Uni St.Gallen, die Träger und Leitungen der Sonderschulen über ein mögliches Finanzierungsmodell informiert. In einem Leistungsauftrag sollen die Qualitätsstandards und der Leistungsumfang festgehalten werden. Die Leistungen für das Kind werden finanziert, dies gilt für alle Sonderschulen unter der Berücksichtigung des spezifischen Förder- und Betreuungsbedarfs. Der Sonderschule soll es ermöglicht werden, durch die Pauschalfinanzierung, eigene pädagogische und betriebliche Schwerpunkte zu setzen, um selber die operative Führung wahrzunehmen. Auch sollen Schwankungen bei den Schülerinnen- und Schülerzahlen aufgefangen werden.

Der Präsident freut sich, dass RR Kölliker, der Erziehungsrat und das Bildungsdepartement sich hinter das Angebot der Sonderschulung stellen.

4. Ausbildung in Schulischer Heilpädagogik – Mangel an SHP

Anfangs Jahr 2011 hat das Volksschulamt des Kt. Zürich der HfH mitgeteilt, **dass Studierende der Heilpädagogik an der HfH ihre Anerken-**

nung im Kt. Zürich bereits erhalten, bevor sie das Studienmodul «Einführung in die Masterthese, das Erarbeiten einer Masterthese und einen entsprechenden Praxisanteil» nachweisen können. Diese Ausbildungsreduktion mit einer Lohnerhöhung kommt meines Erachtens einerseits einem Studienabbruch gleich, andererseits werden solche Studierende, welche die Schlussprüfung nicht bestehen, gleichwohl lohnmässig anerkannt. Das Volksschulamt geht davon aus, dass die Studierenden die Ausbildung einfach unterbrechen.

Der Berufsverband der Heil- und Sonderpädagogen der Schweiz, wie auch die Mitarbeitenden in Lehre, Weiterbildung, Dienstleistung und Forschung der HfH haben beim Bildungsrat des Kt. Zürich wie auch bei RR Aepli ihre sehr grossen Bedenken angemeldet.

Für alle Ausbildungen im pädagogischen Bereich soll gelten: Bekämpfung des Lehrermangels JA, Qualitätsabbau NEIN!

5. Dank

Zum Schluss bedankt sich der Präsident bei allen Kolleginnen und Kollegen aus dem Vorstand. Sie unterstützen und ergänzen sich ausgezeichnet und setzen sich sehr ein. Er bedankt sich bei unserer pädagogischen Kommission unter der Leitung von Dani Häne und Erziehungsrat Dr. J. Hoppler und auch bei der Bereichsarbeitsgruppen Weiterbildung und Lehrmittel.

Im Weiteren geht ein Dank an RR Kölliker und Frau Esther Friedli für die Zusammenarbeit. Daniel Baumgartner wünscht sich weiterhin ein offenes Ohr für die Anliegen der Sonderpädagogik. Nächstes Jahr werden die Weichen gestellt. Die KSH schätzt die Zusammenarbeit, denn es geht hier um eine Sache mit ihren Fakten und letztlich geht es um Kinder, um Jugendliche, um Menschen.

Ein besonderer Dank gilt dem Amt für Volksschule, dem Amtsleiter Rolf Rimensberger, Esther Rohner, Leiterin Abt. Sonderpädagogik und Hans Anderegg, verantwortlich für die fördernden Massnahmen in der Volksschule und Koordinator der Erprobungsphase Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung in der Volksschule.

Allen Präsidentinnen und Präsidenten aus den anderen Stufen entbietet Daniel Baumgartner einen Dank für die offene und gute Zusammenarbeit.

Er dankt auch dem KLV für die gute Zusammenarbeit und Hansruedi Vogel für sein besonderes Augenmerk in den Fragen des Sonderpädagogik-Konzeptes.

Als Dankeschön dürfen sich der Vorstand der KSH, die anwesenden Mitglieder der PK und der GPK den heutigen Tag ein bisschen versüssen lassen.

Im Namen des Vorstandes dankt der Präsident allen **Mitgliedern** der Konferenz für das Vertrauen, ihr Wohlwollen und Verständnis.

In den nächsten beiden Jahren werden für unser Segment im System Schule grundlegende Entscheide getroffen. Die Entscheide werden aber nicht in den Schulzimmern oder in Teamzimmern getroffen, sondern an Bürotischen, an Konferenztischen oder in Plenarsälen. Auch alle hier Anwesenden haben die Möglichkeit einen entscheidenden Beitrag zu leisten. Der KLV als unsere Gewerkschaft wird **Wahlempfehlungen** veröffentlichen.

Der Präsident endet mit den Worten von Pestalozzi: **Mögen alle verantwortlichen Personen innovative Ideen (Kopf), mit der entsprechenden Sensibilität (Herz) und glückliche Ausführungsbestimmungen (Hand) in die Lösungsprozesse einbringen.**

Der Bericht des Präsidenten Daniel Baumgartner wird mit lang anhaltendem Applaus verdankt. Die Vizepräsidentin Madlen Ingber-Guler stimmt ab über die Annahme, durch Applaus genehmigt.

Nun übergibt der Präsident das Wort an Regierungsrat Herrn Stefan Kölliker.

4.2 Regierungsrat Herr Stefan Kölliker

RR Herr Stefan Kölliker bedankt sich für die Einladung zur HV, der er gerne nachkomme. Er drückt seine Anerkennung für die vielen Lehrpersonen und schulischen Heilpädagogen und Heilpädagoginnen im Kanton aus, die sich für das Wohl der Schule immer wieder einsetzen, trotz vieler Baustellen und Reformen, trotz Sparmassnahmen und immer mehr gesellschaftlichen Problemen.

Erfreulicherweise konnten alle Lehrerstellen im Kanton problemlos besetzt werden!

In seiner Präsentation spricht er folgende wichtigen Bereiche – noch bestehende «Baustellen» – an:

Basisstufe

Nach dem Kantonsratsentscheid gegen die Einführung der Basisstufe hat eine Auslegeordnung der bestehenden sechs **Einschulungsvarianten** stattgefunden. Eine Arbeitsgruppe wird beauftragt, die verschiedenen Formen zu prüfen und eine Richtlinie zur Schaffung von Alternativen zur Einführungsklasse zu erarbeiten.

Massnahmenpaket zur Stärkung des Lehrerberufs

Der neue Berufsauftrag für Lehrpersonen sieht ein wöchentliches **Unterrichtspensum** von 27 Lektionen (minus 1 Lektion) vor. Die hohe Schulqualität wird nicht in Frage gestellt, da die Schüler und Schülerinnen des Kantons St.Gallen im interkantonalen Durchschnitt immer noch mehr Wochenlektionen haben. Dieser Vorschlag ist kostenneutral.

Neu soll es möglich sein, anstelle eines Vollpensums auch in einem **variablen Vollpensum** angestellt zu sein (für ca. 3 Lektionen Zusatzaufgaben zu erfüllen).

Allgemein sieht RR Herr Kölliker den Lohn der Lehrpersonen im Kt. St.Gallen als angemessen an. Nur die **Einstiegsgehälter** junger Primar-Lehrpersonen könnten um ein bis zwei Stufen angehoben werden, um einem Lehrermangel entgegenzutreten.

Ebenfalls soll es möglich sein, für Therapiepersonal und für SHP, die ausserhalb des Klassenverbandes unterrichten, eine bestimmte **Wochenarbeitszeit** festzulegen.

Die Ferienregelung soll im Volksschulgesetz angepasst werden auf **zwei Wochen** über Weihnachten/Neujahr (Festtagsbrücke).

Regionale Schulaufsicht

Die Schulaufsicht und das Rekurswesen in der Volksschule muss auf die Amtsdauer 2012/2016 neu geregelt werden. Im Rekurswesen sollen anstelle der acht RSA-Behörden **vier regionale Rekursstellen** treten.

Die kantonale Schulaufsicht widmet sich der Bearbeitung von Aufsichtsanzeigen aus der öffentlichen Volksschule sowie die Bewilligung und Beaufsichtigung der Privatschulen.

Neuorganisation Pädagogische Kommissionen

Die Ausbildungsstrukturen und Aufgaben der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung haben sich stark verändert. Die Rekrutierung von geeigneten Mitgliedern für Kommissionsarbeiten wird immer schwieriger und die Basis der Lehrpersonen fühlt sich teilweise nicht miteinbezogen. Deshalb wird vom AVS ein Vorschlag für die Reorganisation der bis anhin sechs pädagogischen Kommissionen und für einen angepassten Grundauftrag ausgearbeitet.

Weiterbildung

Das kantonale Weiterbildungsprogramm orientiert sich am lebenslangen Lernen und an den individuellen Lebenszyklen.

RR Herr Kölliker bedankt sich für die Aufmerksamkeit und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Der Präsident bedankt sich für die Worte des Regierungsrates und wünscht ihm für das bildungspolitische Schaffen alles Gute.

Er erteilt das Wort an Hansruedi Vogel, Mitglied des Präsidiums Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverband (KLV).

4.3 Informationen aus dem KLV-Präsidium

Hansruedi Vogel beginnt mit dem Bild eines Golfballs kurz vor dem Loch, der doch noch daneben «rollen» könnte als Vergleich zum XIII. Nachtrag zum VSG. und zum Gesetz über die Besoldung.

Er möchte die folgende KLV-Stellungnahme abgeben: Eine **Pflichtlektionenreduktion** um eine Lektion ist zu begrüssen. Aber eine Lehrperson muss primär einen Anspruch auf ein **Vollpensum** haben. Auch Kindergärtnerinnen sollen ihr Pensum auf 27 Lektionen aufstocken können. Die Möglichkeit einer Arbeitszeit für Therapiepersonal wird unterstützt. Der KLV sieht einen **Engpass** an Reallehrpersonen und SHP und fordert das BLD auf, Lösungsvorschläge frühzeitig zu machen.

Schulleitungen sollen einen akademischen Abschluss wie einen Bachelor erlangen müssen, da sie Chefs und Chefinnen der Lehrpersonen sind.

Präzise Stellensituation in der Volksschule

Hansruedi Vogel berichtet die Angaben zur aktuellen Stellenbesetzung im Kanton, so dass über 100 angestellte Lehrpersonen kein Lehrdiplom haben und weitere 200 ein nicht stufengerechtes.

Berufsauftrag

Der KLV begrüsst den Berufsauftrag (siehe Kt. Luzern), in dem die Arbeitszeit neu in Arbeitsfelder eingeteilt wird. Sie erwarten auch Regelungen der Arbeit von Teilzeitlehrpersonen, Aufsichts- und Betreuungsfunktionen, Berufsaufträge für Therapiepersonal und für die obligatorische Kindergartenstufe.

Neue Schulaufsicht

Der KLV ist einverstanden.

Personalgesetz

Die Einführung des neuen Personalgesetzes per 1. Juni 2012 bringt Verschlechterungen für Lehrpersonen. Es braucht neue Verträge und Abmachungen, da wir nicht mehr per Verfügung angestellt werden. Der KLV hat Einsitz in die neu gebildete Schlichtungsstelle.

Pensionskassengesetz

2010 war ein schlechtes Jahr und der leicht gesunkene Deckungsgrad hat sich nicht erholt. Die PK muss bis Ende 2013 verselbstständigt werden und der KLV erhält mehr Mitspracherecht!

Bundesgerichtsentscheid 24.11.2010: Der Kanton St.Gallen muss die zu Unrecht abgeschöpften Gelder aus der PK zurück zahlen. Die Regierung hat Vergleichsgespräche mit der Personalverbändekonferenz über die Höhe des Betrags aufgenommen und dafür in der Staatsrechnung 2010 eine vorsorgliche Rückstellung von CHF 20 Millionen gebildet.

Sonderpädagogik-Konzept

Geplantes Vorgehen: Aktuell wird das Sonderpädagogik-Konzept ausgearbeitet. Am 2.11.2011 findet eine Informationsveranstaltung zu Teil A (Übersicht) statt. Die Massnahme 33 (Sonderschulpauschale) wird in der 2. Sammelbotschaft im Herbst dem Kantonsrat vorgelegt.

Der Grundsatz lautet: **So viel Integration wie möglich, so viel Separation wie nötig.**

Je intensiver und spezifischer der besondere Bildungsbedarf ist, desto eher ist Separation angezeigt.

Wahlen

In der Septemberbeilage des Mitteilungsblattes befindet sich die Wahlempfehlung des KLV. Die Nationalrats- und Ständeratswahlen gelten als wichtige Wegweiser für die Regierungsrats- und Kantonsratswahlen, die bei uns am 11.3.2012 stattfinden. Es ist darum wichtig, dass bereits bei diesen Wahlen möglichst alle Lehrpersonen teilnehmen und ein positives Zeichen setzen.

Berufshaftpflichtversicherung

Wichtig: Der Versicherungsschutz hat nur für KLV-Mitglieder seine Gültigkeit! **Jahresbericht und Adressbüchlein** liegen auf. Viel Vergnügen bei der Lektüre.

Hansruedi Vogel schliesst mit einem Dank an den Präsidenten Daniel Baumgartner und den Vorstand KSH für das grosse Engagement und die gute Zusammenarbeit.

5. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung ist im Mitteilungsblatt auf den Seiten 9–10 zu finden. Unsere Kassierin Karin Baumgartner-Zahner, präsentiert kurz die Rechnung und eröffnet die Diskussion. Es werden keine Fragen dazu gestellt. Somit wird die Rechnung und die damit verbundene Arbeit mit Applaus anerkannt.

6. Revisionsbericht

Die Revisoren Eveline Keller und Markus Gerig stellen fest: Das Kassabuch wurde ordnungsgemäss geführt. Alle Belege stimmen überein. Das Vermögen ist ausgewiesen. Es wird beantragt, die Jahresrechnung zu genehmigen und die Kassierin und den Vorstand mit einem herzlichen Dank für die geleistete Arbeit zu entlasten. Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt und die Arbeit der Kassierin mit einem grossen Applaus verdankt.

Der Präsident bedankt sich bei den Revisoren für die seriöse Prüfung der Buchhaltung und das Vertrauen in unsere Arbeit.

7. Jahresbeitrag 2011/2012

Die Kassierin bedankt sich bei den Mitgliedern für die gute Zahlungsmoral und bei den Kontaktpersonen für ihre Arbeit. Der vorgeschlagene Jahresbeitrag von Fr. 70.– (wie bisher) wird einstimmig genehmigt.

8. Budget 2011/2012

Das Budget ist auf Seite 13 im Mitteilungsblatt zu finden. Die Diskussion wird nicht benützt. Das Budget 2011/2012 wird einstimmig genehmigt.

9. Verabschiedung

Leider tritt das langjährige KSH-Vorstandsmitglied **Doris Gut-Meier** zurück. Sie hat die KSH-Arbeit geprägt durch ihr grosses Wissen, ihr Kontaktnetz und ihren Einsatz als Mitteilungsblatt-Redaktorin und die letzten Jahre als Aktuarin. Sie wird unter tosendem Applaus von der Versammlung verabschiedet!

Die neue Aktuarin im KSH-Vorstand wird Ruth Sieber, Rapperswil.

Doris Gut-Meier wird vom Vorstand für eine Ehrenmitgliedschaft vorgeschlagen und einstimmig gewählt!

Noch ein neues Ehrenmitglied wird vorgeschlagen und von der Versammlung mit Applaus gewählt: **Käthy Rosenfelder**.

10. Wahlen

Es finden keine Wahlen statt.

11. Statutenänderungen

Es werden keine Änderungen beantragt.

12. Anträge der Mitglieder

Es sind keine schriftlichen Anträge eingegangen.

13. Mitteilungen/Informationen

Das Traktandum wird nicht benutzt.

14. Allgemeine Umfrage

Es gehen keine Fragen ein.

Am Schluss des geschäftlichen/statutarischen Teils der Tagung dankt der Präsident im Namen der Konferenz

- der Schulverwaltung der Stadt St.Gallen, im Speziellen Herr Christian Crottogini für den offerierten Pausenkaffee und Gipfeli
- der Firma Bischoff, Wil, für die Tagungsblöcke
- boesner Gmbh Künstlerbedarf, Münchwilen, für das Schreibwerkzeug
- den Familien Baumgartner/Zahner für den Blumenschmuck

Der Präsident beschliesst die Versammlung mit einem Dank an alle Mitglieder für die geleistete Arbeit, das Mitdenken und die Aufmerksamkeit während der HV.

Rapperswil, Oktober 2010

Ruth Sieber
Aktuarin KSH

Kontaktadressen

KSH-Vorstand

Daniel Baumgartner
Präsident
SPD-Vorstand, KLV-Delegierter
Bogenstrasse 83, 9230 Flawil

Madlen Ingber-Guler
Vizepräsidentin
Redaktion *Mitteilungsblatt*
KLV-Delegierte
Wolfenmatt 16, 9606 Bütschwil

Simone Zoller-Kobelt
Homepage, KLV-Delegierte
Turnerstrasse 6, 9000 St.Gallen

Karin Baumgartner-Zahner
Kassierin
Blattenrain 7, 9050 Appenzell

Ruth Sieber
Aktuarin
Grüzenstrasse 1, 8640 Rapperswil

Andrea Benzoni
Adressverwaltung
Versand *Mitteilungsblatt*
KLV-Delegierte
Sigristenacker 13, 8722 Kaltbrunn

Denise Heinzmann
PK VI
Holzwiesstrasse 25a, 8645 Jona

Zakay Reichlin
KLV-Vorstand
Brunnenstrasse 41, 9643 Krummenau

Geschäftsprüfungs- kommission KSH

Eveline Keller
Näfenackerstrasse 5, 9000 St.Gallen

Markus Gerig
Cunzstrasse, 9016 St.Gallen

Pädagogische Kommission VI

Daniel Häne
Präsident
SHP/KLV-Delegierter
Zielweg 7, 9230 Flawil

Josef Baumgartner
SHP
Im Moos 14, 9450 Lüchingen

Alejandro Casado
SPD
Sonnenrainweg 16, 9230 Flawil

Denise Heinzmann
SHP/KSH
Holzwiesstrasse 25a, 8645 Jona

Daniel Schönenberger
Erziehungsrat
Neulandenstrass 19, 9500 Wil

Claudia Hörler
SPD Stadt St.Gallen
Hardungstrasse 37, 9011 St.Gallen

Susanne Schwyn Jörg
SHP
Ekkehardstrasse 3, 9000 St.Gallen

Guido Poetzsch
SHP
Rickenstrasse 37, 8737 Gommiswald

Johannes Rozinek
SHP
Unt. Michlenberg 2, 9038 Rehetobel

Helen Stähli
SHP
Oberdorfgrasse 11, 8881 Tscherlach

Magdalena Zunftmeister
Logopädie
Schulstrasse 13, 9216 Heldswil

Pascale Artho
Delegierte AVS
Tödistrasse 15, 9500 Wil

Bereichsarbeitsgruppe Lehrmittel

Andrea Bernet Gubser
Leitung BAGL SHP
Alpenblickstrasse 39, 8645 Rapperswil

Christa Schnyder
BAGL KG
Gsteigstrasse 17, 8646 Wagen

Christina Gall
BAGL US
Winkelstrasse 13a, 8892 Berschis

Denise Kaysers-Aschmann
BAGL MS
Schönaustrasse 4b, 8722 Kaltbrunn

Esther Eggenberger
BAGL OS
Fabrikstrasse 23a, 9472 Grabs

Bereichsarbeitsgruppe Weiterbildung

Silvia Marxer
BAGW MS
Dreilindenstrasse 44, 9011 St.Gallen

Katharina Müller
BAGW KG
Zielweg 8, 9230 Flawil

Marianne Oberle
BAGW KG/US
Hefelweg 3, 9436 Balgach

Stephan Kuntz
BAGW OS
Langmoosweg 6, 9400 Rorschach

Karin Ziegler
BAGW Logopädie
Buchen 634, 9242 Oberuzwil

Praxisgruppen – Kontaktpersonen

Linthgebiet
ISF Kindergarten/Primarstufe
Katharina Rosenfelder
Rosenweg 5, 8725 Ernetschwil
055 290 14 50

Region See/Gaster
Kindergarten/Einschulung
Denise Heinzmann
Holzwiesstrasse 25a, 8645 Jona
055 210 83 31

Region St.Gallen Fürstenland
ISF Primarstufe
Hanspeter Luzi
Kreuzstrasse 27, 9032 Engelburg
071 279 11 68

Region Toggenburg
ISF Obestufe
Heidi Mettler
Im Hölzli 38, 9000 St.Gallen
071 944 24 43

Weitere Informationen unter

www.ksh-sgai.ch

P.P.
8722 Kaltbrunn